Lehre und Wehre.

Jahrgang 36. Januar 1890. No. 1.

Vorwort.

Im Anfang eines neuen Jahres blickt man unwillkürlich auf die vergangenen Jahre und Zeiten zurück. An der Grenze zweier Jahrzehnte gedenkt man der vorigen Jahrzehnte. Jahrzehnte lang hat sich die Kirchengemeinschaft, der wir zugehören, welcher auch diese Zeitschrift dient, im Vollbesitz und Vollgenuß des reinen Worts und Sacraments befunden. Jahrzehnte hindurch hat unsere Kirche, die rechtgläubige Kirche dieses Landes, das Soli Deo Gloria! gesungen und in immer volleren Chören Gott gedankt für die unaussprechlich große, einzigartige Wohlthat, daß er ihr in dieser Zeit der kirchlichen Verwilderung und Verwüstung, in dieser Zeit des allgemeinen Abfalls das Kleinod der reinen, ungefälschten Lehre aus Gnaden geschenkt und bisher erhalten hat. Alle Kämpfe und Stürme der vergangenen Jahrzehnte mußten durch Gottes Gnade nur dazu dienen, uns in der Erkenntniß der Wahrheit zu fördern und zu befestigen. Die ältesten Gemeinden unserer Synode haben bereits ihr fünfzigjähriges Jubiläum gefeiert. Ein volles Menschenalter, ein halbes Jahrhundert lang ist in unsern Kreisen, ohne alle Unterbrechung, in Wort und Schrift, in Kirche und Schule, in den höheren Lehranstalten Gottes Wort lauter und rein gelehrt und gepredigt worden. So manche liebe Mitchristen sind schon heimgegangen, welche sich ihr Leben lang, von Jugend auf bis in's Alter, an dem hellen, vollen Glanz des seligmachenden Evangeliums erfreut und geweidet haben. Wahrlich, eine der größten und vornehmsten Gnadenheimsuchungen, welche je der Kirche Gottes auf Erden zu Theil geworden sind, liegt hinter uns.

Aber diese reiche Geschichte und Gnadenerfahrung erweckt auch ernste Gedanken. Wenn wir, nachdem wir rückwärts geblickt haben, vorwärts schauen, kommt uns wohl der Gedanke, die bange Frage: Wird es auch in der folgenden Generation so bleiben, wie es bisher gewesen ist? Wir gedenken des Wortes unsers Luthers, das sich z. B. in der einen Predigt vom

ersten Sonntag in der Fasten, über die Epistel 2. Cor., Cap. 6, 1—10., findet. Zu dem ersten Vers der Epistel: „Wir ermahnen aber euch, als Mithelfer, daß ihr nicht vergeblich die Gnade Gottes empfahet" bemerkt er unter Anderem Folgendes: „Aufs andere zeigt er die Fahr an, daß man die Gnade nicht versäume. Damit er gewißlich anzeigt, daß die Predigt des Evangelii nicht eine ewige, währende, bleibende Lehre ist; sondern ist wie ein fahrender Platzregen, der dahin läuft, was er trifft, das trifft er, was fehlet, das fehlet; er kommt aber nicht wieder, bleibt auch nicht stehen, sondern die Sonne und Hitze kommt hernach und leckt ihn auf ꝛc. Das gibt auch die Erfahrung, daß an keinem Orte der Welt das Evangelium lauter und rein blieben über eines Mannes Gedanken: sondern so lange die blieben sind, die es aufbracht haben, ist's gestanden und hat zugenommen; wenn dieselbigen dahin waren, so war das Licht auch dahin; folgten sobald darauf Rottengeister und falsche Lehrer. Also verkündigt Mose auch 5 Mos. 31, 29., daß die Kinder Israel würden bald verderben nach seinem Tode; wie denn auch das Buch der Richter bezeugt, daß also ergangen sei. . . . . Und nach Christo und der Apostel Zeit ward die Welt voll Rottengeister und falscher Lehrer; wie St. Paulus Apost. 20, 29. auch verkündigte und sprach: Ich weiß, daß nach meinem Abschied schwere Wölfe werden unter euch kommen, die der Heerde nicht verschonen werden. Also ist's jetzt auch: Das Evangelium haben wir fein und rein, und ist die Zeit der Gnaden oder Seligkeit und angenehme Tag; aber bald hernach wird es aus sein, soll die Welt länger stehen." (St. Louiser Ausg. XIII, S. 437. 438.) Solches Urtheil ist Luther nicht plötzlich, zufallens in den Sinn gekommen oder in die Feder geflossen. An die zwanzig-, dreißigmal finden wir in seinen Schriften eben diesen Gedanken, daß die reine Lehre selten über eines Mannes Gedenken oder über ein Menschenalter an einem Ort geblieben ist, ausgesprochen und ausgeführt. Und die bisherige Erfahrung der Kirche lehrt solches, wie er selbst hervorhebt.

Nun es ist das, Gott Lob, kein eisernes Naturgesetz, kein unentrinnbares finsteres Verhängniß, daß alle die, welche ein Menschenalter hindurch die rechte Lehre gehabt haben, nach Ablauf dieser Zeit dieselbe wieder verlieren müßten. Und die Geschichte vermeldet uns auch mehrere Ausnahmen von der von Luther angegebenen Regel. So oft im Laufe der Zeiten dieser Fall eingetreten ist, daß das Evangelium von einem Ort, an welchem es lange gewohnt und geleuchtet hatte, wieder weggegangen ist, so war die Schuld nicht Gottes, sondern der Menschen. Der Feind hat das immer gethan, hat den Menschen das Evangelium von ihrer Seligkeit entrissen, und die Christen haben geschlafen, dem bösen Feinde nicht gewehrt und gesteuert. Die Menschen haben die Gnade Gottes versäumt. Daß wir nur halten, was wir haben, und den theuren Schatz treu bewahren! Gott ist und bleibt getreu, er kann, er wird sich selbst nicht leugnen; er kann, er will gar gerne uns erhalten, was er uns aus Gnaden gegeben hat. Er kann

gar wohl unserer Kirche diese ihre gute Beilage bewahren bis zum Tag JEsu Christi. Aber freilich enthält jenes Urtheil Luthers für uns eine ernste Aufforderung, wohl Acht zu haben, ob nicht Gefahr im Anzug ist, und welche Gefahren sonderlich den Besitz und Genuß der reinen Lehre bedrohen. Das ist außer Zweifel, daß Satan gerade jetzt, nachdem wir so lange unter dem Sonnenglanz des lautern Evangeliums dahingegangen sind, nachdem die, welche das Evangelium bei uns aufgebracht haben, dahin sind, beflissen und geschäftig ist, das schöne Licht auszulöschen. Und was für Anschläge er etwa ersonnen hat, dieses sein teuflisches Zerstörungswerk auszuführen, dem müssen wir nachforschen, das darf uns nicht verborgen bleiben. Und sonderlich diejenigen, welche zu Lehrern und Wächtern der Kirche gesetzt sind, haben Pflicht und Beruf von Gott, die Gefahren der Gegenwart und der Zukunft in's Auge zu fassen, damit der Segen der Vergangenheit nicht verloren gehe. Wenn man nur die Gefahr recht erkennt, dann weiß man schon, wie man sich wehren soll und kann. Es ist der Zweck dieser Zeilen, auf etliche dieser *Gefahren* hinzuweisen. Will doch diese Zeitschrift auch ferner ihrer Losung treu bleiben und an ihrem Theil auch dem „wehren" helfen, was die rechte „Lehre" gefährdet.

Es ist Gottes Wort und Luthers Lehre, was bei uns im Schwange geht. Luther ist unter uns gleichsam wieder von den Todten erstanden. Dieser Prophet der letzten Tage hat in den vergangenen Jahrzehnten hier in unserem Lande seine Stimme so klar und deutlich vernehmen lassen, als sie im gesegneten Zeitalter der Reformation durch die deutschen Lande tönte. So sind aber auch die Bedenken und Befürchtungen, die Luthers Seele in seinem Alter, vor seinem Scheiden bewegten, wenn er der künftigen Tage gedachte, und denen er in seinen letzten Schriften, Predigten und Briefen, in seinen letzten Gesprächen mit seinen Freunden beredten Ausdruck gab, eine Warnung für uns, welcher wir gerade jetzt, da eine neue Generation die alte ablöst, Gehör geben sollen. Eben die Feinde der reinen Lehre, welche Luther im Geiste schon kommen sah und welche nach seinem Tod in der Kirche der Reformation so große Verheerung angerichtet haben, das sind die Feinde, welche auch uns wiederum den Besitz der Lehre Luthers streitig machen wollen. Ist wirklich Luthers Lehre nichts Anderes als ein heller Spiegel der ewigen, göttlichen Wahrheit, so ist nichts Anderes zu erwarten, als daß der Vater der Lüge zu aller Zeit und an jedem Ort, wo Luthers Lehre festen Fuß gefaßt hat, die schneidigsten Waffen, die er hat, die kräftigsten Lügen und Tücken ins Feld führen wird. Durch unsern Vater Luther, der auch unser Prophet noch ist, wollen wir uns Sinn und Auge schärfen lassen, daß wir die Gefahren, welche auch jetzt wiederum der Lehre und Kirche Luthers drohen, recht erkennen und würdigen lernen.

Der Erzfeind der Lehre Luthers, des Evangeliums, war und ist der Pabst. Mit diesem Feind hat Luther sein Leben lang im Kampfe gelegen. Er hat ihn überwunden, gerichtet und verdammt mit dem Wort des leben-

digen Gottes. Aber Luther sah gar wohl, daß dieser Widersacher noch nicht todt war, sondern nach jeder Niederlage nur um so grimmiger sein Haupt erhob und alle Macht der Erde, alle Kräfte der Hölle aufbot, um das verhaßte Evangelium zu vertilgen. So hat er bis zuletzt gegen die Greuel des Pabstthums gezeugt. Noch ein Jahr vor seinem Tode ließ er die gewaltige, geharnischte Schrift „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestift" ausgehen. Als er dieses Buch in Angriff nahm, äußerte er, wie Mathesius berichtet: „Ich hab's auf den Namen und Wort JEsu Christi mit dem Pabst angenommen, mit ihm will ich's auch beschließen." Am Schluß des Buches schreibt er: „Hier muß ich's lassen; will's Gott, im andern Buch will ich's bessern. Sterbe ich indeß, so gebe Gott, daß es ein Anderer tausendmal ärger mache. Denn die teuflische Päbsterei ist das letzte Unglück auf Erden und das näheste, so alle Teufel thun können mit alle ihrer Macht. Gott helfe uns! Amen." Am Schluß der Auslegung der Genesis, in seinen letzten Vorlesungen forderte Luther wiederholt seine Studenten auf, den Pabst zu verfluchen. „Darum wer nur kann und mag, der fluche, zürne und vermaledeie immer den Pabst, denn er hat dem Reich Christi mehr Schaden gethan denn Mahomet." „Er sei verloren und verdammt in Ewigkeit, und alle Engel und Heiligen sollen dieses Scheusal des Pabstthums verfluchen." Vergl. St. Louiser Ausg. II. S. 1898. 2026. 2077. 2079. Es ist bekannt, daß er in Erwartung des Todes seinen Freunden anwünschte, daß Gott sie mit Haß wider den Pabst erfüllen möchte, und kurz vor seinem Scheiden sie ernstlich vermahnte, wider den Pabst und das Concil zu Trident zu beten.

Das ist das Vermächtniß, welches Luther der Kirche hinterlassen hat: Kampf und Feindschaft wider Rom bis aufs Blut. Mit dem Pabst Frieden machen, das heißt auf das Erbe der Reformation verzichten. Es ist an dem, was Luther sagt. Die teuflische Päbsterei ist „das letzte Unglück auf Erden". Dieses Unglück bleibt auf Erden, so lange die Erde steht. Erst wenn der HErr kommt und uns erlösen wird von allem Uebel, wird er sein Volk auch von diesem Uebel erretten. Das Pabstthum ist das ärgste Unglück auf Erden, „so alle Teufel thun können mit alle ihrer Macht". Das Pabstthum zu Rom ist das stärkste Bollwerk des Satans auf Erden. Das Pabstthum ist das „näheste Unglück", das uns am nächsten auf dem Nacken sitzt, das wir am allermeisten zu fürchten haben. Das sind blinde, betrogene Menschen, die da meinen, der Pabst habe längst seine Rolle ausgespielt, sei ein ungefährlicher Gegner, andere, schlimmere Feinde, welche den Christen ihr Kleinod rauben wollten, seien jetzt in den Vordergrund getreten. Es ist ein bedenkliches Zeichen, wenn „Lutheraner" diesen ihren Hauptwidersacher aus den Augen verlieren, wenn ein namhafter „lutherischer" Theologe die Erklärung abgibt, die Polemik gegen Rom gehöre zu „den verrosteten Waffen, die man in die Rumpelkammer stellen könne". Nein, das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet, ist der letzte und ärgste und gefähr-

lichste Betrug Satans. Wer den nicht erkennt, verabscheut und flieht, der kann bald Alles verlieren, was er hat.

Es ist, wie Luther in einer Predigt über die Versuchung Christi aus dem Jahr 1537 ausführt, „der hohe, majestätische Teufel", welcher im Pabstthum regiert. „Was der schwarze Teufel mit dem Schwert und der engelische mit dem Buch oder Schrift nicht hat können ausrichten, das hat der Gott dieser Welt endlich zuwege gebracht mit dem, daß er gesagt hat: Fällst du vor mir nieder und betest mich an, so will ich dir dies alles geben; denn es ist mein. Das ist der göttliche Teufel, der angebetet will sein. . . . . Wie der Pabst vorgibt, alles, was er lehre und gebiete, sei Gottes Wort; und gesagt, daß die, so solche seine Lehre und Gebote für rein und göttlich halten, allein die rechte Kirche, die ihm aber widersprechen, Ketzer und verdammte Leute seien. Also hat der Pabst den Teufel angebetet, und dafür der Welt Ehre, Gut, Geld, Reichthum und Gewalt über Kaiser, Könige, Fürsten und Herren bekommen, und dazu den Namen und Titel erhalten, daß er der Allerheiligste sei. Die er gesegnet und zu Heiligen gemacht, die haben es sein müssen; wiederum, die er verflucht und verdammt hat, die hat man für solche müssen halten: und was er nur gethan, hat alles recht und wohlgethan heißen müssen, wenn er schon seines Gefallens mit den Kaisern, Königen ꝛc. gespielt hat, sie abgesetzt, ermorden lassen. . . . . Ja, das wohl mehr ist, Trotz einem Fürsten oder Könige, der seiner Geschmierten einem hätte dürfen ein Leid thun." (St. Louiser Ausg. XII, 1294. 1295.)

Und hat dieser Gewaltige jetzt etwa die Welt räumen müssen? Steht diese teuflische Majestät nicht auch uns noch vor Augen, ja gar nahe vor den Augen? Der römische Pabst geberdet sich heutzutage noch nicht nur als der Herr der Kirche, der ganzen Christenheit, die ihm widersprechen, müssen Ketzer und verdammte Leute sein, sondern als der Herr der Welt, als der Gott dieser Welt. So oft er sein großes Maul aufthut und seine Bullen ausgehen läßt, hört man die Stimme Satans, die greulichsten Lästerungen. Der Pabst nennt sich das Heil der Völker, den Friedensfürsten, der berufen sei, der Welt den Frieden zu geben, den Fels im Meer, an welchem die brausenden Wellen der aufgeregten Völkermassen sich brechen müssen. Er will Niemandes Unterthan, von Niemand gerichtet sein. Er macht den Anspruch, daß alle Fürsten der Erde sich unter seinen Willen beugen und seiner Religion zur Herrschaft, zur Alleinherrschaft verhelfen. Und die Großen auf Erden buhlen alle mit einander um die Gunst der römischen Majestät. Es wagt so leicht keiner, einem seiner Geschmierten, seiner Nuntien und Cardinäle ein Leid zu thun. Und wenn der Teufel in Rom auch noch Widerstand findet, wenn ihm auch einigermaßen Hände und Füße gebunden sind, daß er nicht so, wie er möchte, alles Heilige und Göttliche niedertreten kann, so ist er doch der Gott der Welt, der Höchste und Gewaltigste auf Erden. In allen Ländern der Erde liegen Tausende, Mil-

lionen zu seinen Füßen. In allen Reichen der Welt steht ein großes Heer willenloser Werkzeuge und Creaturen seines Winkes und Gebotes gewärtig. Er hat größere Macht über die Leute, als irgend ein König über seine Unterthanen. Er hält die Gewissen mit seinen Satzungen und Decreten gefangen. Wie ist er auch in diesem unserm Vaterland, in diesem freien Land eifrig und geschäftig, um sich auch im weltlichen Regiment, im Staats- und Stadtregiment festzusetzen, den Reichthum der Reichen, die öffentlichen Gelder an sich zu reißen, auf das öffentliche Leben Einfluß zu gewinnen! Wenn man das Thun und Treiben des Pabstes und der Pabstknechte in der Nähe, wie in der Ferne, recht ansieht, da kann man es mit Händen greifen: das ist der Stuhl Satans, dem alle Reiche der Welt sammt aller ihrer Herrlichkeit übergeben sind.

Und so gewiß wir Christen nun alle Ursache haben, den Teufel zu fürchten, wider den Teufel auf der Hut zu sein, so gewiß ist es auch keine thörichte Sorge, wenn wir wider den Pabst, des Teufels Schuppen, uns rüsten und wappnen. Es droht wohl von dieser Seite her dem Bestand unserer Kirche zur Zeit keine unmittelbare Gefahr. Daß unsere lutherische Kirche allhier vor dem Pabst im Frieden lebt, haben wir aber nicht dem Schutz der Machthaber, nicht der allgemeinen Volksstimmung, sondern allein dem starken Arme dessen zu danken, der zur Rechten Gottes sitzt. Und wie, wenn es dem HErrn nun über kurz oder lang gefallen sollte, den Satan eine kleine Weile los zu lassen, dem Drängen, Toben und Wüthen des Pabstes etwas mehr Raum zu gewähren und seine kleine Heerde zu versuchen, ob es ihr auch mit ihrem Bekenntniß, mit Gottes Wort und Luthers Lehre ein ganzer Ernst ist? Wie? Ist es denn so ganz unmöglich oder so gar unwahrscheinlich, daß die Kirche des reinen Worts und Sacraments auch in diesem Lande im Kampf wider ihren Erzfeind einmal eine Feuerprobe bestehen müßte, daß unsere bisherige mehr theoretische Polemik gegen die alten und neuen Greuel des Pabstthums auch praktische Folgen haben und etwas kosten könnte? Gewiß, es ist keine verlorene Zeit und Mühe, wenn wir, auch auf diese Möglichkeit und Gefahr hin, bei Zeiten in den Waffen unserer Ritterschaft uns üben, mit Gottes Wort uns rüsten, ernstlich darum sorgen und bitten, daß wir ein festes Herz und starken Muth gewinnen.

Dringlicher freilich als die eben berührte Gefahr ist die andere, daß wir in die Lügen des Pabstthums verstrickt werden. Groß Macht und viel List ist die Rüstung des alten, bösen Feindes, welcher gerade im Pabstthum gleichsam Fleisch und Blut angenommen hat. Mit viel List sucht Satanas eben diejenigen, welche die Wahrheit des Evangeliums erkannt haben, von der Wahrheit abzuwenden und in die Netze und Schlingen des päbstischen Betrugs zu fangen. Wie denn? Ist wirklich Gefahr vorhanden, daß wir katholisch werden? Ist es so nöthig, unsere Christen zu mahnen, daß sie nur nicht zum Pabstthum übertreten? Der Pabst hat in dieser unserer

Zeit in den protestantischen Ländern gerade nicht eine erhebliche Zahl von Convertiten aufzuweisen. Aber des Pabstes List und Lüge geht weit über die Grenzen seines Reiches, welches sein Wappen führt, hinaus. Unzählige Protestanten sind in Wahrheit Pabstdiener, wenn sie auch nicht äußerlich die Malzeichen des Thieres an der Stirn tragen. Die Religion des Pabstes sitzt ihnen im Herzen und Gewissen. Viele angesehene Lehrer und Führer der protestantischen Kirche sind geschickte Vertreter und Vertheidiger der päbstischen Weisheit. Ja wohl, dieses letzte Unglück, dieser letzte Betrug, die teuflische Päbsterei, ist für uns noch das „näheste" Unglück, welches wir am allermeisten zu fürchten haben.

Luther hat in seinen letzten Schriften nochmals recht klar und bündig, der künftigen Christenheit zur Warnung, des Pabstes Lug und Trug vor Augen gestellt. Nachdem er in seinem Buch „Wider das Pabstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet" die mannigfaltigen Greuel des Pabstthums aufgezählt hat, fährt er fort: „Aber das alles ist noch das Geringst, wiewohl es unerträglich und unleidlich ist. Dies ist allererst die allerärgste Grundsuppe aller Teufel in der Hölle, daß er solche Gewalt dahin streckt, daß er Macht haben will, Gesetze und Artikel des Glaubens zu stellen, die Schrift (welche er nie gelernt, nicht kann, auch nicht wissen will) nach seinem tollen Sinn zu deuten; will alle Welt zwingen, zu glauben seiner Lehre, und lehret doch nichts denn eitel Abgötterei, wie wir hernach hören werden, und zerstöret alles, was der Gottes Sohn, unser HErr, uns mit seinem Blut erworben hat, nimmt weg den Glauben, christliche Freiheit und rechte gute Werke u. s. w." (Erl. Ausg. 26, S. 142.) So ist der Pabst „ein Feind Gottes, ein Widersacher Christi und Verstörer der Kirchen Christi". (Ebendas. S. 209.) In seiner Genesis, gegen das Ende hin, schreibt Luther: „Der Pabst will haben, daß man seine Canones und Decretalen soll anbeten, damit das Licht des Evangeliums gar unterdrückt und ausgelöscht werde." (St. Louiser Ausg. II, S. 1898.) Ferner: „Derhalben ist der Pabst mit seinem Anhang billig wie der Teufel selbst zu verfluchen, welcher die Welt mit vielen unzähligen Sünden erfüllt hat, und gelehrt hat, daß man zweifeln solle an der Barmherzigkeit und Gnade Christi." (Ebendas. S. 2077.) Ja, der Pabst ist der Antichrist, der Hauptwidersacher Christi. Er reißt die Himmelsleiter, Christum, nieder. Er bindet die Gewissen an seine Person, an seine Decrete und Satzungen, an die von ihm geschaffenen Heiligen, an die von ihm aufgerichteten Götzenbilder und wendet sie damit von Christo ab, dem einigen Helfer und Seligmacher. Und das ist hierbei der Betrug Satans: der Pabst „schmückt seine Sache mit Gottes Wort" (Luther), sitzt im Tempel Gottes, im Bekenntniß der Christenheit, bekennt mit dem Mund Christum, den Sohn Gottes, den Erlöser der Welt, läßt äußerlich Christum, den Namen Christi stehen. Aber unter diesem frommen Schein und Titel, als im Namen Christi reißt er den Christen Christum aus ihrem Herzen und Gewissen und zerstört allen Trost

des Evangeliums und lehrt die Leute zweifeln und verzweifeln und stürzt also Alle, die ihm glauben und gehorchen, in Verderben und Verdammniß. Das Concil zu Trident, vor dem Luther so graute, hat dieser verfluchten Religion des Pabstes noch das Siegel aufgedrückt, indem es den Artikel, daß ein Mensch allein durch den Glauben Vergebung der Sünden erlange, ausdrücklich verflucht und verdammt hat.

Und eben diese Satansreligion hat heutzutage unter dem Titel des Evangeliums in der sogenannten evangelischen Christenheit festen Fuß gefaßt. Die „Evangelischen" in Deutschland, was unter ihnen Namen und Ansehen hat, haben sich in den letzten Jahren eng zusammengethan, einen Bund geschlossen und demselben den schönen Namen „Evangelischer Bund" beigelegt. Dieser Bund macht immer mehr von sich reden, macht reißende Fortschritte unter Gelehrten und Ungelehrten, im Adel, im Volk, unter Bürgern und Bauern. Kampf wider Rom gibt er als seine Losung aus. Aber wie steht es in Wirklichkeit? Die Anführer dieser Armee, welche angeblich wider Rom marschirt, haben zum guten Theil den Haupt- und Grundsatz des Evangeliums, daß in Christo, dem Sohn Gottes, allein das Heil zu finden sei, abgeschworen, Andere dulden es, daß Andere wo anders Heil suchen, als in Christo. Es ist also ein Christenthum, ein Evangelium ohne Christum, das man dem Pabst entgegensetzt. Und so gehört dieses heutige corpus evangelicorum in Wahrheit zum Anhang des Pabstes und zieht mit dem Pabst gegen Christum zu Felde. Ob man nun die Schlüssel Petri oder das Evangelium zu seinem Wappen wählt, so man nur neben dem Namen JEsu Christi noch andere Namen gelten läßt, so ist dem Teufel, welcher gerade auch die, welche den Namen Christi nennen, nicht durch Christum will selig werden lassen, sein Spiel und Betrug gelungen.

Aber auch die sogenannten „gläubigen", „confessionellen Lutheraner" unserer Tage haben längst mit dem Pabst ihren Frieden gemacht. Schon daß sie den Pabst mit aller Energie gegen den Vorwurf, als sei er der Antichrist, vertheidigen, zeigt, daß sie mit ihm gar Manches gemein haben. Die neuere Theologie, auch die sogenannte „lutherische" Theologie ist ganz und gar in jene Grundsuppe des Pabstthums eingetaucht und riecht und schmeckt darnach. Diese modernen Lutheraner haben wohl auch mit großen Buchstaben das Sola fide auf ihre Fahne geschrieben und schreien es wie mit Posaunenstimme in die Welt hinein, daß wir nur durch die Gnade JEsu Christi selig werden. Aber das ist eben das satanische, echt päbstische Gaukelspiel, unter dieser Firma Sola fide kämpfen sie mit allen Listen und Mitteln gegen das *Sola, sola* fide an. Sie lehren und setzen ausdrücklich, daß der Mensch sich selbst irgendwie, durch Thun oder Lassen, auf die Gnade Gottes bereiten und durch sein Zuvorkommen und Entgegenkommen der Gnade ihr Werk ermöglichen müsse, hängen an die theueren Verheißungen des Evangeliums allerlei Klauseln, allerlei Bedingungen an, die der Mensch erfüllen muß, rühmen des Menschen Freiheit, Tugend und Frömmigkeit,

machen den Glauben selbst zu einer schönen Tugend, zu einer sittlichen That des Menschen, lassen das Heil mehr oder minder mit von dem Willen und Verhalten des Menschen abhängen, legen die eigentliche Entscheidung in des Menschen Hand. Man schlage nur das Lehrbuch irgend eines neueren Theologen auf, so wird man finden, daß solche Sätze und Gedanken darin nicht nur kurz ausgesprochen, sondern mit aller Kunst der Rede und der Logik ausgeführt und vertheidigt sind. Und eben damit wird Alles, was Christus, der Sohn Gottes, mit seinem Blut erworben hat, zerstört, wird das Evangelium unterdrückt und ausgelöscht, wird die Kirche Christi verstört, der Christenheit Glaube und Seligkeit weggenommen. Denn wenn man neben die Gnade Gottes, neben Christum irgend etwas Anderes setzt, was nicht Christus, nicht Gottes ist, und in den Artikel von der Seligkeit einmischt, seien es nun päbstische Werke, Satzungen und Decretalien, päbstische Heilige und Götzenbilder oder sonst irgend ein Menschengemächte, so hat man schon Christum verloren und das Heil in Christo verscherzt. Wenn man nur zum allergeringsten Theil des Menschen Heil und Seligkeit auf des Menschen Werk und Willen baut, dann bleibt nichts Anderes übrig, als an der Gnade und Barmherzigkeit Christi zu zweifeln und also zu verzweifeln, und das Ende des Zweifels ist die Verdammniß.

Und diese falsche Münze mit der Inschrift, daß der Mensch durch Werke gerecht und selig werde, hat der böse Feind auch hier zu Lande in „lutherischen" Kreisen in Curs gebracht, nur daß er je nach Zeit, Ort und Umständen Bild und Ueberschrift etwas ändert und ummodelt, damit man nicht sofort den Betrug erkennt. Gar viele Prediger und Lehrer, welche auf das Bekenntniß der lutherischen Kirche geschworen haben, hüben wie drüben, verbreiten mit oder ohne Wissen die alte und neue Lüge des Pabstthums. Der Teufel könnte wohl leicht auch für seinen Irrthum eine neue Formel finden, welche auch orthodoxen Lutheranern, die mit der Redeweise ihrer Kirche vertraut sind, unanstößig und statthaft erscheinen möchte. Sicherlich meint er's gar ernst damit, das schöne Licht, das uns noch leuchtet, auszulöschen und zunächst zu verdunkeln. Gewiß, die teuflische Päbsterei ist auch für uns das „näheste Unglück", sie gleißt in allen Farben, kann sich auch einen gut lutherischen Anstrich geben, und schmeichelt dem natürlichen Menschen, der, wenn er Gott die Ehre gibt, gar zu gern etwas Lob, Ruhm und Verdienst für sich behält. Darum, ist es uns wirklich ernstlich darum zu thun, daß die Lehre hinfort bei uns rein bleibe, „daß nicht mit Macht werd' hergebracht des alten Greuels finst're Nacht, darinnen nicht ein Fünklein Licht in Angst und Leid von Trost und Freud", dann müssen wir ohne Unterlaß aufsehen und prüfen, wachen und beten, in Gottes Wort und Luthers Lehre uns versenken und vertiefen und zum Wort den Heiligen Geist erbitten, daß wir in der Erkenntniß Christi, im rechten Verstand des Evangeliums von Tag zu Tag wachsen und erstarken. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortsetzung.)

Wir haben bisher darauf hingewiesen, was Walther von der Kirche und den mit dieser Lehre unmittelbar zusammenhängenden Materien lehrte. Diese Lehre war es ja, um welche zunächst die sächsischen Einwanderer kämpfen mußten. Wenn wir aber versuchen, Walther als Theologen zu schildern, so müssen wir vor allen Dingen dessen Stellung zur Lehre von der **Rechtfertigung** erörtern. Walthers Stellung zu dieser Lehre gibt uns erst den Schlüssel zu seinem ganzen Verhalten in seinem kampfreichen Leben.

In der Mitte aller christlichen Lehren steht Walther die Lehre von der Rechtfertigung oder die Lehre, daß ein Mensch aus Gnaden durch den Glauben an Christum vor Gott gerecht und selig werde. Alle andern Lehren dienen dieser Lehre als Voraussetzungen oder fließen als Folgerungen aus derselben. Und weil Walther durch die einzelnen Irrthümer immer auch diese Lehre gefährdet sah, darum bekämpfte er, ohne sich auf Compromisse einzulassen, so entschieden allen Irrthum. Diese Lehre war ihm auch der Mittelpunkt bei dem Kampf um die rechte Lehre von der Kirche.[1]) Walther wies nach, wie z. B. bei der Lehre von einer sichtbaren Kirche, außer welcher kein Heil sei, und bei dem Vorgeben, daß die Gültigkeit der Absolution von der Ordination des Spenders derselben abhängig sei, die Lehre von der Rechtfertigung umgestoßen werde. Denselben Nachweis führte er in Bezug auf die andern von ihm bekämpften falschen Lehren, z. B. in Bezug auf den Chiliasmus, die physische Wirkung der Sacramente, den Synergismus ꝛc. „Erst dann", sagte er, „gewinnt der Streit gegen die falsche Lehre für den einzelnen Christen praktische Bedeutung, wenn er sieht, wie durch die Fälschung anderer Stücke auch diese Lehre nicht rein bleiben kann."[2]) In dieser Lehre lebte Walther, wie als Christ, so auch als Theologe. Selbst seine Gegner haben bekannt, daß er es verstehe, von dieser Lehre gewaltig zu reden. Ueber diese Lehre hat Walther die meisten Vorträge in den sogenannten Lutherstunden gehalten. Wie diese Lehre richtig gepredigt werde, dazu gab er im theologischen Seminar vor allen Dingen Anleitung, sowohl durch Aufzeigung des rechten Weges als auch durch lebendige Schilderung der gewöhnlichen Abwege. Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß nach Luther und Chemnitz wohl kein Lehrer unserer Kirche so lebendig die Lehre von der Rechtfertigung bezeugt hat, als gerade Walther. Walther hat gerade auch in dieser Lehre Luther zum Lehrer gehabt, und die einzelnen hellglänzenden Lichtpunkte, welche sich über diese Lehre bei den späteren Lehrern finden, in einen lichten Strahl vereinigt.

1) Die luth. Lehre von der Rechtfertigung. Ein Referat ꝛc., S. 93.
2) Bericht der ersten Vers. der Synodal-Conferenz ꝛc., S. 23.

Indem wir uns anschicken, Walthers Stellung in der Lehre von der Rechtfertigung darzulegen, weisen wir erstlich darauf hin, wie Walther die Lehre von der Rechtfertigung in Bezug auf ihre Wichtigkeit ꝛc. *im Allgemeinen charakterisirt*. Zum Andern gedenken wir die Punkte hervorzuheben, welche Walther bei dieser Lehre besonders betonte, um dieselbe den Zeitirrthümern gegenüber intact zu erhalten.

Die Lehre von der Rechtfertigung ist nach Walther das, wodurch sich die christliche Religion von allen anderen sogenannten Religionen unterscheidet; sie ist das Characteristicum der christlichen Religion. Reden wir von der Rechtfertigung, sagt er,[1]) so reden wir *von der christlichen Religion*, denn die Lehre der christlichen Religion ist eben keine andere als die Offenbarung Gottes darüber, wie man vor Gott gerecht und selig wird durch die Erlösung, so durch Christum JEsum geschehen ist. Alle andern Religionen zeigen andere Wege, die zum Himmel führen sollen (nämlich den Weg der Werke), die christliche Religion allein zeigt einen andern Weg zum Himmel durch ihre Lehre *von der Rechtfertigung*, und damit etwas für die ganze Welt Unerhörtes und Ungeahntes, Gedanken, die im Herzen Gottes verborgen waren vor Grundlegung der Welt. Und an einer andern Stelle: Diese Lehre ist die Himmelssonne der christlichen Religion, durch welche sie sich von allen anderen Religionen wie das Licht von der Finsterniß unterscheidet.[2]) Wer uns daher die Lehre von der Rechtfertigung angreift, der tastet uns die ganze Lehre, die ganze Bibel, die ganze christliche Religion an. Wo diese Lehre gefälscht wird, da wird ein anderer Weg zur Seligkeit, *also eine andere Religion gelehrt*. Für die Lehre von der Rechtfertigung und für die Bibel und die christliche Religion kämpfen ist eins und dasselbe. Ohne die Lehre von der Rechtfertigung ist die ganze christliche Lehre einem Uhrwerk gleich, welchem die Feder fehlt. Alle andern Lehren verlieren ihre Bedeutung, wenn die Lehre von der Rechtfertigung nicht recht ist. Wenn der Eckstein fällt, so stürzt das ganze Gebäude zusammen. So auch stürzt das ganze Christenthum zusammen, wo die Lehre von der Rechtfertigung dahinfällt; die *Kirche* wird dann zu einer bloßen *Besserungsanstalt*. Und was das Verständniß der Schrift anlangt: Theologen, die nicht in der Lehre von der Rechtfertigung recht stehen, sitzen bei allem Umgehen mit der Schrift und bei allem Citiren der Schrift nicht *in der Schrift*, sondern *vor ihrer ihnen verschlossenen Thür*. Denn ohne die Lehre von der Rechtfertigung wird einem Menschen die Bibel zu einem *Sittenbuch* mit allerlei *wunderlichen Nebenlehren*.

Darum ist die Lehre von der Rechtfertigung „der vornehmste Hauptartikel des christlichen Glaubens". „So lange jemand nicht weiter gekommen ist, als daß er denkt, die Lehre von der Rechtfertigung sei *auch* ein

1) Synodalconferenzber., S. 21. 2) Evangelienpostille, S. 278.

wichtiger Artikel, so lange ist das Licht ihm noch nicht aufgegangen." Alles Loben Christi, der Gnade und der Gnadenmittel ohne die rechte Lehre von der Rechtfertigung ist nichts. Alles Lehren in der Kirche muß diesem Artikel dienen. Nicht als ob man nur diese Lehre treiben sollte oder könnte. Alle geoffenbarten Lehren müssen mit der größten Sorgfalt gelehrt werden. Aber selbst wenn man von der Hölle handelt, muß das Ziel sein, dem Zuhörer die Errettung von der Hölle zu zeigen.

Die Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung ist *für das Heil des Einzelnen von unbedingter Nothwendigkeit*. Christen sind Leute, welche in der Erkenntniß des Artikels von der Rechtfertigung stehen, d. h. Leute, welche glauben, daß ihnen Gott aus Gnaden um Christi willen die Sünden vergibt. Diese Erkenntniß, dieser Glaube macht einen Menschen zum Christen. „Auf diesem Artikel", führt Walther aus, „beruht alle Seligkeit, und darum ist er für jeden Christen unbedingt nothwendig. Es würde nichts helfen, wenn einer alle andern Lehren, z. B. die von der heiligen Dreieinigkeit, von der Person Christi ꝛc., genau kennen würde, wenn er diesen Artikel nicht wüßte und glaubte."[1]) Dieser Artikel heißt mit Recht der Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt. „Denn was ist doch die Kirche? Sie ist die Gesammtheit der gläubigen Christen. Da also ist die Kirche, wo Christus in Gnaden herrscht und regiert; er regiert aber innerlich im Menschen also, daß er ihm Gnade anbietet und darreicht. Wo er nun ein Herz erobert hat, da ist sein Reich. Wo daher wiedergeborene, lebendige Christen sind, da ist seine Kirche. Nun aber wird kein Mensch ein wahrer, wiedergeborener Christ ohne diese Lehre von der Rechtfertigung. Jede andere Lehre kann wohl große Pharisäer machen, aber keine Christen. Ein solcher wird man allein dadurch, daß durch den Heiligen Geist im Herzen offenbar wird, man sei durch Christum wirklich erlöst, habe Vergebung der Sünden, einen versöhnten himmlischen Vater, Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, und könne sich darum getrost auch aufs Sterbebett legen."[2]) Und an einer andern Stelle: „Wenn Luther sagt, daß ohne den Artikel von der Rechtfertigung die Kirche nicht eine Stunde bestehen könne, so ist das keine Uebertreibung. Denn die Kirche ist nicht etwa eine äußere Anstalt, sondern die Versammlung der Gläubigen. Wo keine Gläubigen sind, da ist daher auch keine Kirche."

Soll darum die Kirche gebaut und erhalten werden, so muß vor allen Dingen die Lehre von der Rechtfertigung gepredigt werden. Durch die Predigt dieser Lehre ist einst die Reformation der Kirche bewirkt worden, während alle andern früher versuchten Mittel, der Kirche aufzuhelfen, fehlgeschlagen hatten. Auch in andern Ländern und zu andern Zeiten ist es diese Lehre gewesen, welche die Kirche wieder erneuert hat.[3]) Und

1) Synodalconferenzber., S. 21. 2) A. a. O. S. 24. 25.
3) Synodalconferenzbericht, S. 25—27.

wenn wir zu unserer Zeit die Kirche bauen wollen, so muß es durch die Predigt der Lehre von der Rechtfertigung geschehen. Nicht „beredte“ und „populäre“ Prediger, noch auch „würdevolle Pfarrer“, sondern die Lehre von der Rechtfertigung predigende Pastoren bauen die Gemeinden.[1]) Die Erkenntniß und Predigt dieser Lehre wiegt manchen Mangel in der äußeren Ausbildung und in der Begabung auf. Hätte die Kirche nur die Wahl zwischen äußerlich mangelhaft ausgebildeten Predigern, die aber in dem Artikel von der Rechtfertigung leben und denselben predigen, und den äußerlich formgewandtesten Predigern, die aber die Lehre von der Rechtfertigung nicht verstehen und darum auch nicht predigen, so müßte sie ohne Bedenken die ersteren wählen. „So überaus wichtig diese Lehre ist“ — sagt Walther — „so kann sie doch gepredigt werden in ihrer Fülle und ganzen Kraft, in ihrer Helle und ihrem Trostesreichthum auch von weniger Begabten . . . auch der Schwächste, wenn er nur die Lehre, daß die Gnade Gottes in Christo JEsu für alle Menschen erschienen ist und durch den Glauben ergriffen wird, erfaßt hat, kann den Leuten so predigen, daß sie ihrer Seligkeit gewiß werden; und das wiegt alle Weisheit und alle Gaben und alle Schätze der Welt auf. Solchen Predigern wird es auch nie an Stoff fehlen. Sie werden immer von dem zu reden wissen, was Gott aus Gnaden an uns gethan hat, und das wird ihnen immer neue Freudigkeit geben. Was ist denn alle Gelehrsamkeit, so nöthig sie ja ist an ihrem Platze, gegen die Weisheit Gottes, welche dann verkündigt wird, wenn auch nur der Spruch ausgelegt wird: ‚Also hat Gott die Welt geliebet‘ ꝛc.? Darüber freuen sich die armen Sünder, darüber wundern sich alle heiligen Engel, davor sollte die ganze Welt auf die Kniee sinken und Gloria und Halleluja rufen. Wenn unsere angehenden Kirchendiener das predigen, dann sind sie die Leute, welche eine Reformation auch in diesem Lande anfangen können; wie denn ja auch bereits auf diesem Wege ein kleiner Anfang gemacht ist. Denn das macht wirklich lebendige Gemeinden, nicht solche, die ein großes Geschrei machen von ihrem Leben und ihren Thaten, sondern solche, die, in dieser Lehre lebend, Gott willigsich opfern im heiligen Schmuck. Summa: lernen wir es an Luther, daß wir hier keine Reformation anrichten können, wenn wir nicht diese Lehre fest glauben, mit göttlicher Gewißheit verkündigen und festhalten und bewahren.“

Zur rechten Vorbereitung auf das Predigtamt gehört daher eine lebendige Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung. Walther sagt: „Das Allernothwendigste, was Studirende der Theologie aus dem theologischen Seminar mit hinwegnehmen sollten, ohne welches alles Andere werthlos sein würde, ist: eine klare und gründliche und zwar auf Erfahrung gegründete Einsicht in die hohe Lehre der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott.“ Und zur rechten Amtsführung gehört vor allen

1) A. a. O. S. 27 f.

Dingen die öffentliche und sonderliche Verkündigung der Lehre von der Rechtfertigung. Weil er diese Lehre verkündigen darf, soll ein Prediger gern ein Prediger sein wollen. Und wie die Freudigkeit zur Ausrichtung des Amtes, so soll auch alle Hoffnung, etwas zu wirken, dem Prediger aus dieser Lehre kommen. Das wird den Pastor vor gesetztreiberischem Wesen bewahren.[1]) In der Lehre von der Rechtfertigung hat man auch das Mittel, bei der rechten Lehre zu verbleiben. „So lange diese Lehre ganz rein ist", sagt Walther, „kann kein Irrthum in andern Punkten bei uns haften. Es ist so, wie Luther sagt: ‚Diese Lehre leidet keinen Irrthum.' Sie ist die Sonne am Himmel der Kirche, und wo sie aufgeht, da müssen alle Schatten verschwinden." Wir haben in der Lehre von der Rechtfertigung „einen Maßstab, der es uns, wenn wir uns nach ihm richten, unmöglich macht, einen Irrthum aufzunehmen". „Wer die Lehre von der Rechtfertigung erkannt hat, der lacht aller gelehrten, un- und halbgläubigen Professoren mit aller ihrer Beredsamkeit und Gelehrsamkeit, wenn sie falsch lehren; stimmt, was sie setzen und sagen, nicht mit seinem Kinderspröchlein: ‚Das Blut JEsu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von allen Sünden', so tritt es, mag es noch so großen Schein der Weisheit oder Heiligkeit haben, auch der Einfältigste mit Füßen."[2]) Wer dagegen in der Lehre von der Rechtfertigung nicht recht steht, kann nicht erkennen und zeigen, wie gefährlich ein Irrthum sei. Wer nicht weiß, was im Christenthum die Hauptsache ist, der ist wie ein Kind, welches den Zweck einer Uhr nicht kennt und daher bald dieses Rädchen bald jenen Stift für unnöthig ansieht. Ohne rechte Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung sind die einzelnen Lehren des Wortes Gottes ein zusammenhangsloser Haufen Steine, von denen man wegnehmen kann, ohne dem Ganzen wesentlichen Schaden zuzufügen. Ohne rechte Erkenntniß dieser Lehre wird man auch immer wieder in Zweifel gerathen, wo die rechte Kirche sei, sonderlich, wenn man auf das geringe Ansehen, die Kleinheit der wahren Kirche und die auch in dieser vorkommenden Aergernisse sieht. Hält man aber die Lehre von der Rechtfertigung fest, so läßt man sich nicht imponiren die Menge, das Alter, den Prunk, die strenge Ordnung, die großen Werke der falschen Kirche. Auch nicht die Gelehrsamkeit der apologetischen Verdienste der Modern-Gläubigen. Denn dies alles kann ohne die Lehre von der Rechtfertigung in der Kirche nichts nützen und nichts gelten.

F. P.

(Fortsetzung folgt.)

1) Referat ꝛc., S. 95 f.
2) Synodalconferenzbericht, S. 27.

Ueber Eheschließung und Ehescheidung.

Grundsätze des amerikanischen Eherechts in ihrer Berührung mit der pastoralen Praxis.

(Schluß.)

Die Folgen der Scheidung.

19. Eine gültige absolute Ehescheidung hat als eine völlige Lösung des Ehebandes zur Folge, daß die geschiedenen Personen wieder ledig sind, der Mann kein Eheweib und das Weib keinen Ehemann mehr hat.

Anm. 1. Von der Ehescheidung überhaupt sind zu unterscheiden die Nichtigkeitserklärungen, gerichtliche Entscheidungen, welche besagen, daß überhaupt keine Ehe zwischen den betreffenden Personen bestanden habe. Durch eine solche Entscheidung sind beide Theile ebenfalls als ledig erklärt, außer wo eine noch bestehende frühere Ehe als Grund der Nichtigkeit der angeblichen oder vermeintlichen späteren vorlag, in welchem Falle der schuldige Theil der früheren Ehe wegen als nicht ledig, sondern noch an das frühere Ehegemahl gebunden erklärt ist. S. oben Th. 1, § 4. Jahrg. 34, S. 42 f.

Anm. 2. Von den absoluten Ehescheidungsdecreten sind zu unterscheiden die Verfügung der Trennung von Tisch und Bett, durch welche die so Getrennten überhaupt, und die Scheidungsdecrete mit der Bestimmung „nisi", durch welche beide Theile bis auf weiteres, bis das Decret in ein absolutes umgesetzt ist, in ihrem Ehestande belassen werden, so daß, wenn sich der eine oder der andere Theil vorher verheirathet, Bigamie entsteht.

Anm. 3. Dazu, daß eine Ehescheidung vor dem Staate gültig sei, gehört, daß der Gerichtshof, welcher die Scheidung verfügt hat, ein zuständiger, das heißt, ein solcher sei, welcher in dem vorliegenden Falle zur Zeit des Processes und Decrets Jurisdiction besessen habe. S. Jahrg. 34, S. 228 ff. Eine vor dem Staate gültige Ehescheidung gilt auch vor der Kirche als rechtmäßig, wenn sie auf einen nach Gottes Wort stichhaltigen Scheidungsgrund hin geschehen ist. Ist ein solcher Scheidungsgrund nicht nachweisbar, so muß die Kirche die so geschehene Scheidung zwar als nach weltlichem Recht gültig anerkennen, darf aber derselben als einer auch vor Gott geschehenen Lösung des Ehebandes nur insofern Folge geben, als der Theil, welcher die Scheidung erwirkt hat, der malitiosa desertio zu zeihen ist, und muß den solcher desertio schuldigen Theil als eine Person ansehen, mit der, so lange der andere Theil noch bereit ist, das eheliche Verhältniß fortzusetzen, keine dritte Person in eine göttlich gültige Ehe treten kann. Matth. 19, 9.

Anm. 4. Sofern die Geschiedenen als ledig dastehen, hat die absolute Scheidung für beide Theile das Recht der Wiederverehelichung zur

Folge. Und zwar können nach weltlichem Recht die Geschiedenen wieder mit einander in eine neue Ehe treten, und muß nach göttlichem Recht, falls die Scheidung auf bösliche Verlassung hin geschehen ist, der schuldige Theil, wenn er bußfertig ist, angehalten werden, bei dem nach bürgerlichem Recht von ihm geschiedenen Theil um die Fortsetzung des Ehestandes mit erneuter bürgerlicher Copulation nachzusuchen, ebenso wie ein Dieb, der Buße thut, zur Erstattung angehalten werden muß.

Anm. 5. Beschränkt ist das Recht der Wiederverehelichung Geschiedener nach bürgerlichem Recht in manchen Staaten insofern, als dem schuldigen Theil oder auch beiden Theilen die Wiederverheirathung bei Lebzeiten des andern Theils überhaupt oder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, oder doch die Ehe mit dem oder der particeps criminis nach den Statuten untersagt werden kann oder muß. Da diese Beschränkungen auch für Pastoren in den Staaten, in welchen sie gelten, bei Trauungen von Belang werden können, so werden dieselben hier aufgeführt.

Die Zeit, innerhalb welcher es dem schuldigen Theil (oder in Minnesota und Kansas beiden Theilen) untersagt ist, in eine neue Ehe zu treten, ist in Missouri 5 Jahre (oder weniger, wenn das Gericht es besonders verfügt), in Vermont 3 Jahre, in Massachusetts und Minnesota 2 Jahre, in Kansas 6 Monate, in Nebraska, Oregon und Washington so lange, wie Berufung eingelegt werden kann.

In New York kann der wegen Ehebruchs geschiedene schuldige Theil nie wieder in die Ehe treten, außer mit dem von ihm geschiedenen unschuldigen Theil, in Maine überhaupt nicht, außer auf einen gerichtlichen Erlaß hin.

In Louisiana darf der wegen seines Ehebruchs geschiedene Theil niemals, in Pennsylvania, Tennessee und Delaware nur nach dem Tode des früheren Ehegemahls mit der Person in die Ehe treten, mit welcher der Ehebruch begangen war.

In Maryland, Mississippi und Virginia steht es dem Gerichtshof frei, dem wegen Ehebruchs (in Maryland und Virginia auch dem wegen Verlassung) geschiedenen schuldigen Theil die Wiederverheirathung zu untersagen; in Michigan dem schuldigen Theil auf bestimmte Zeit, doch nicht über zwei Jahre, und zwar bei Strafe wie auf Bigamie.

In Indiana darf keine neue Ehe vor Ablauf zweier Jahre nach der Scheidung geschlossen werden, wenn der Verklagte nur durch Publication vorgeladen war.

In Georgia und Alabama kann die Entscheidung über die Gewährung oder Versagung des Rechts auf eine neue Ehe einer Jury übergeben werden; in Georgia kann das Versagungsdecret später auf den Spruch einer Jury hin modificirt, in Virginia kann es zu jeder Zeit gerichtlich aufgehoben werden. S. auch Th. 1, § 5, Anm. 1—3, Jahrg. 34, S. 44—46.

20. Im Allgemeinen tritt eine gültige absolute Ehescheidung an dem Tage in Kraft, an welchem das Decret erlassen worden ist.

Anm. 1. Ein ungültiges Decret tritt überhaupt nie in Kraft, und eine auf die von einem Gerichtshof ohne zuständige Jurisdiction gewährte Scheidung hin geschlossene neue Ehe ist ebenfalls null und nichtig.

Anm. 2. Eine Scheidung mit der Bestimmung „nisi" ist keine absolute, sondern wird erst zu einer späteren Zeit in eine solche umgesetzt, „wenn nicht" (nisi) inzwischen genügender Grund für die Rückgängigmachung des Urtheils beigebracht worden ist. Bis dahin bleibt die Ehe ganz und voll zu Recht bestehend. In Massachusetts und Maine müssen alle Scheidungsdecrete zuerst mit der Bestimmung nisi erlassen werden und können erst nach sechs Monaten auf Gesuch eines der beiden Theile in absolute verwandelt werden. In Utah kann die absolute Scheidung nach Fällung des Urtheils ein Jahr hinausgeschoben werden, wenn irgend Aussicht auf Versöhnung vorhanden ist. In Louisiana ordnet das Gericht in Scheidungsfällen erst eine Trennung von Tisch und Bett an und gewährt die Scheidung erst, wenn noch ein Jahr ohne Aussöhnung der Getrennten verflossen ist.

Anm. 3. In Maine kann zu jeder Zeit innerhalb dreier Jahre nach der Scheidung ein neuer Proceß gewährt werden, falls keiner der beiden Theile sich wieder verheirathet hat und beide nicht wieder mit einander gelebt haben. In Arkansas, Kentucky, Michigan, Minnesota und Mississippi kann die Scheidung zu jeder Zeit widerrufen werden, wenn beide Theile es verlangen und Beweis für ihre Versöhnung beibringen. Doch kann in Kentucky dann keine zweite Scheidung auf gleichen Grund hin gewährt werden.

Anm. 4. Das Recht auf Appellation an einen höheren Gerichtshof wird in Absicht auf Ehescheidungsprocesse ausdrücklich gewährleistet in den Statuten der Staaten Kansas, Missouri, Nebraska, Ohio, Pennsylvania, Tennessee, und von Washington; doch in Missouri nur, wenn die Klage ohne Schlußverhandlung abgewiesen worden ist, in Pennsylvania nur innerhalb eines, in Kansas und Nebraska nur innerhalb eines halben Jahres nach Fällung des Urtheils. Wie in andern Rechtshändeln hebt die Berufung das Urtheil so auf, daß auf dasselbe hin nichts weiter geschehen darf, bis die Entscheidung in höherer Instanz erfolgt ist. A. G.

Vermischtes.

Bibliotheken. In der berühmten „Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" (vom Jahre 1524, — noch in demselben Jahre in lateinischer

Uebersetzung mit einer Vorrede Melanchthon's erschienen) klagt Luther u. A. über den traurigen „Lohn der Undankbarkeit, daß man nicht hat Fleiß an Librareien gewendet, sondern hat lassen die guten Bücher vergehen, und die unnützen behalten". Dann schreibt er weiter: „Aber mein Rath ist nicht, daß man ohne Unterschied allerlei Bücher zu Hauf raffe, und nicht mehr gedenke, denn nur auf die Menge und Haufen Bücher. Ich wollt' die Wahl darunter haben, daß nicht noth sei, aller Juristen Comment, aller Theologen Sententiarum[1]) und aller Philosophen Quästiones und aller Mönche Sermones zu sammeln. Ja, ich wollt solchen Mist ganz ausstoßen, und mit rechtschaffenen Büchern meine Librarei versorgen, und gelehrte Leute darüber zu Rath nehmen.

„Erstlich sollt' die heilige Schrift beide auf Lateinisch, Griechisch, Hebräisch und Deutsch, und ob sie noch in mehr Sprachen wäre, drinnen sein. Darnach die besten Ausleger und die ältesten, beide Griechisch, Hebräisch und Lateinisch, wo ich sie finden könnte. Darnach solche Bücher, die zu den Sprachen zu lernen dienen, als die Poeten und Oratores, nicht angesehen, ob sie Heiden oder Christen wären, Griechisch oder Lateinisch. Denn aus solchen muß man die Grammatica lernen. Darnach sollten sein die Bücher von den freien Künsten und sonst von allen andern Künsten. Zuletzt auch die Rechts- und Arzenei-Bücher; wiewohl auch hie unter den Commenten eine gute Wahl noth ist.

„Mit den vornehmsten aber sollten sein die Chroniken und Historien, welcherlei Sprachen man haben könnte; weil dieselben wundernütze sind, der Welt Lauf zu erkennen und zu regieren, ja auch Gottes Wunder und Werke zu sehen. O wie manche feine Geschichte und Sprüche sollte man jetzt haben, die in deutschen Landen geschehen und gegangen sind, der wir jetzt gar keins wissen. Das macht, Niemand ist da gewesen, der sie beschrieben; oder, ob sie schon beschrieben gewesen wären, Niemand die Bücher behalten hat; darum man auch von uns Deutschen nichts weiß in anderen Landen, und müssen aller Welt die deutschen Bestien heißen, die nichts mehr könnten, als kriegen und fressen und saufen. Aber die Griechischen und Lateinischen, ja, auch die Hebräischen haben ihr Ding so genau und fleißig beschrieben, daß, wo auch ein Weib oder Kind etwas Sonderliches gethan oder geredet hat, das muß alle Welt lesen und wissen; dieweil sind wir Deutschen noch immer Deutsche, und wollen Deutsche bleiben.

„Weil uns denn jetzt Gott so gnädiglich berathen hat mit aller Fülle, beide der Kunst, gelehrter Leute und Bücher, so ist's Zeit, daß wir ernten und einschneiden das Beste, das wir könnten, und Schätze sammeln, damit wir etwas behalten auf das Zukünftige von diesen goldenen Jahren, und nicht diese reiche Ernte versäumen. Denn es zu besorgen ist, und jetzt schon

1) Sammlungen von Aussprüchen alter Kirchenlehrer.

wieder anfängt, daß man immer neue und andere Bücher macht, daß es zuletzt dahin kommt, daß durch des Teufels Werk die guten Bücher, so jetzt durch den Druck hervorgebracht sind, wiederum unterdrückt werden, und die losen, heillosen Bücher, von unnützen und tollen Dingen, wieder einreißen und alle Winkel füllen. Denn damit geht der Teufel gewißlich um, daß man sich wiederum mit eitel Catholikon, Floristen, Moderniſten, und des verdammten Mönchen- und Sophistenmists, tragen und martern müsse, wie vorhin; und immer lernen, und doch nimmer nichts erlernen." (St. L. Ausgabe X, 483—485.)

In Erwägung dieser so wahren Worte Luthers ist also wohl keine Ursache vorhanden, so oft ein wirklich gutes Buch erscheint und angezeigt wird, darüber zu klagen, daß des Büchermachens heut' zu Tage kein Ende sei. Aber freilich bleibt auch das ein nöthiger Rath, „daß man nicht ohne Unterschied allerlei Bücher zu Hauf raffe". Viele Pfarrersbibliotheken entbehren gerade der nöthigsten und besten Bücher; andere enthalten neben diesen noch eine große Menge zum Theil sehr kostspielige Werke, an deren Stelle wohl nützlichere stehen könnten. Fr. S.

Pabstthum und weltliche Herrschaft. Ein interessantes, die päbstliche Politik beleuchtendes historisch-politisches Actenstück ist jüngst in den Archiven des italienischen Unterrichtsministeriums gefunden worden. Es ist der Entwurf der Rede, welche Graf Mamiani, Premierminister Pius' IX., am 9. Juni 1848 zur Eröffnung des römischen Parlaments gehalten hat. Der Minister des Pabstes erklärte darin den römischen Deputirten, „daß der heilige Vater durchaus nicht auf die Beibehaltung der weltlichen Macht bestehe, und daß er es vorziehen würde, in der erhabenen Sphäre seiner päbstlichen Autorität zu verweilen, im ungetrübten Frieden des Dogmas zu leben, der Welt das Wort Gottes zu verkünden, zu beten, zu segnen und zu verzeihen." Als der Traum vom liberalen Pabstthum verflogen war, behauptete Pius IX. in einer Allocution von Gaeta aus, er habe den Grafen Mamiani zu dessen Erklärungen nicht ermächtigt. Nun soll aber der Entwurf Noten und Correcturen aufweisen, die unzweifelhaft von der Hand Pius' IX. herrühren, die also beweisen, daß der Pabst die Rede gelesen und somit als officielles Actenstück autorisirt hat. Die italienische Regierung hält aus guten Gründen den Fund für so wichtig, daß sie beschlossen hat, das Actenstück photographisch vervielfältigen zu lassen und jeder öffentlichen Bibliothek des Landes ein Exemplar zu überweisen. — O Infallibilität! (Lutherischer Kirchenbote.)

Literatur.

Dr. Martin Luther's Sämmtliche Schriften, nach Dr. J. G. Walch auf's Neue herausgegeben im Auftrage des Ministeriums der deutschen ev.-luth. Synode von Missouri ꝛc. **Neunzehnter Band.** Dogmatisch-polemische Schriften wider die Papisten. (Fortsetzung und Schluß.)

Es gereicht uns zu großer Freude, das Erscheinen des 19. Bandes unsrer Luther-Ausgabe melden zu können. Herr Prof. Hoppe hat bei diesem Bande dieselbe fleißige Arbeit geliefert, wie bei den früheren von ihm besorgten Bänden. Auch in diesem Bande ist ein beträchtlicher Theil der Schriften (so z. B. die wichtigen Schriften „Von der babylonischen Gefangenschaft", „Wider Heinrich, König von England", „Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden", ferner sehr wichtige theologische Disputationen, z. B. von der Rechtfertigung, von der Gewalt der Concilien ꝛc.) neu aus dem Lateinischen übersetzt worden. In den ursprünglich deutsch geschriebenen Schriften konnte der Text in sehr vielen Fällen verbessert werden. Die 65 Seiten umfassende Einleitung ist mit großer Sorgsamkeit neu gearbeitet worden und orientirt nicht nur über den geschichtlichen Zusammenhang der einzelnen Schriften, sondern bietet auch vortreffliche dem Verständniß der Schriften dienende Einzelnbemerkungen. So ist z. B. S. 15 trefflich der Vorwurf erörtert, Luther habe wider seine Gegner, namentlich wider seine Gegner unter den Fürsten, zu hart geschrieben. Es heißt hier u. a.: „Immer aufs Neue taucht der Vorwurf auf, Luther habe zu hart wider die Feinde des Evangeliums geschrieben. Wir sind der Meinung, daß diesem Vorwurf nicht wirksamer begegnet werden kann, als durch den Hinweis darauf, wie die Gegner Luthers in ihm den HErrn JEsus Christus und seine Kirche schmähten und lästerten [1]). Deshalb lassen wir hier einen weitläuftigeren Auszug aus dieser charakteristischen Schrift seines erbitterten Feindes" (Herzogs Georg) „folgen und glauben dadurch ein für allemal der Pflicht überhoben zu sein, Luthern auch ferner gegen besagten Vorwurf in Schutz zu nehmen. Welchem gläubigen Christen sollte nicht das Herz in gerechtem Zorn entbrennen über solche Schmähungen der Kirche Christi, wie sie Herzog Georg hier lügenhaft vorbringt? Luther hätte nicht Reformator sein können, wenn er einen solchen Mann sanft und gelinde behandelt hätte." Um zum Kaufen und Lesen gerade auch dieses Bandes der Schriften Luthers aufzufordern, möchten wir noch an ein Doppeltes erinnern. Einmal an das Dictum des Altorfischen Professors Sonntag: „Quo propior Luthero, eo melior theologus." Sodann an eine Aussprache des seligen Dr. Walther: „Luther hat nach den Aposteln und Propheten in der Kirche nicht seinesgleichen. Man nenne nur eine einzige Lehre, welche Luther nicht auf das allerklarste und herrlichste dargelegt hätte. Wäre es nun nicht unaussprechlicher Undank gegen Gott, der uns diesen Mann gesandt hat, wenn wir auf seine Stimme nicht hören wollten? Dann hätten wir die Zeit nicht erkannt, darinnen Gott uns heimgesucht hat. . . . Gott macht die Christenheit dafür verantwortlich, wenn sie diesen Mann nicht als den Reformator der Kirche erkennt. Wir dürfen nicht in Bezug auf Luther denken: ‚Das können wir auch; so gut Luther die Wahrheit gefunden hat, so gut werden auch wir sie durch fleißiges Studium finden.' Nein, wenn Gott seine Propheten mit Geist und Licht erfüllt, so thut er das zum gemeinen Nutzen der Kirche; und wehe der Kirche, wenn sie Gottes Werkzeug nicht gebrauchen, sondern daran vorübergehen will. Eine Kirche, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von den Pastoren und dann auch auf deren Antrieb von den gemeinen Christen studirt werden, hat gewißlich nicht Luthers Geist, und Luthers Geist ist der reine evangelische Geist des Glaubens, der Demuth und der Einfalt." (L. und W. 1887, S. 305 f.)

---

1) So begründet Luther *selbst* sein hartes Schreiben gegen Heinrich VIII. von England: „Darf ein König von England seine Lügen unverschämt ausspeien, so darf ich sie ihm fröhlich wieder in seinen Hals stoßen, denn damit lästert er alle meine christliche Lehre *und schmiert seinen Dreck an die Krone meines Königs der Ehren, nämlich Christi*, deß Lehre ich habe."

In dem vorliegenden Bande finden sich u. a. die folgenden wichtigen Schriften: „Von der babylonischen Gefangenschaft", „Antwort auf König Heinrichs von England Buch", „Von Menschenlehre zu meiden", „Von den Schlüsseln", „Von der Freiheit eines Christenmenschen", „Vom Mißbrauch der Messe", „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe", „Von beider Gestalt des Sacraments", „Urtheil von den geistlichen und Klostergelübden" 2c. Der Band umfaßt 74 Seiten Einleitung und Inhaltsangabe und 1967 Columnen Text und kostet $4.50. F. P.

Geistliches und Weltliches zu einer volksthümlichen Auslegung des kleinen Katechismus Lutheri in Kirche, Schule und Haus von Karl Heinrich Caspari, weil. Pfarrer in München. Vierzehnte Auflage. Erlangen und Leipzig. Andr. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (G. Böhme.) 1889. XII und 496 Seiten, brosch., Preis: 3 Mark.

Jahrelang hatte sich der Verfasser dieses Buches bemüht, sich ein volksthümliches Material „merksamer" Lehre für die Katechismuspredigt und die Katechismuslehre zu sammeln, theils aus der mündlichen Ueberlieferung, theils aus den Schriften unserer Väter, und wie er gefunden, so gab er wieder, bald reichlicher, bald spärlicher, bald Besseres, bald Geringeres, kurze Erzählungen, Sprüchwörter und sprüchwörtliche Redensarten, Aussprüche Luthers und anderer Lehrer, nach den Hauptstücken des Katechismus zum Gebrauch zurecht gelegt, viel Gutes und Schönes und Dankenswerthes, freilich hie und da auch etwas Unbrauchbares; so wenn es S. 192 heißt: „Machst du's gut, so hast du's gut", wofür es lieber heißen sollte: „Macht's Gott gut, so hast du's gut"; wenn S. 293 steht: „Gott zieht doch nur denjenigen, welcher will", eine Redensart, von der unser Bekenntniß sagt, „daß sie der Form gesunder Lehre nicht ähnlich, sondern derselben zuwider"; das gilt auch von dem Satz, der gleich auf den angeführten folgt: „Man kann den Lichtstrahl auffangen, man kann ihn aber auch absperren"; aus welchen Beispielen zu ersehen, daß, wenn Caspari in der Vorrede sagt: „Vor allem die Bitte, das ‚Weltliche' nur cum grano salis zu geben", er hätte hinzusetzen dürfen: „und auch das ‚Geistliche' nicht unbesehen zu verwenden". A. G.

The Lutherans in America. „*A Story of Struggle, Progress, Influence and Marvelous Growth, by Edmund Jacob Wolf,* D. D. With an Introduction by Henry Eyster Jacobs, D. D. New York, J. A. Hill & Co., 44 East 14th St. 1889. XII und 544 Seiten mit zahlreichen Illustrationen; gebunden $2.75, in Halbmorocco $3.50, in Ganzmorocco $4.50.

Eine in hohem Maße dankbare Aufgabe war dem geehrten Herrn Verfasser dieses Buches gestellt, insofern als eine Geschichte der lutherischen Kirche in America von ihren Anfängen bis auf unsere Zeit in größerem Umfang noch nicht vorhanden war, das Gebiet, um das es sich handelt, noch nicht ein so unermeßliches ist wie viele andere Gebiete historischer Forschung und Darstellung, die Quellen in wenigen Sprachen verfaßt vorliegen, das Terrain zum größten Theil in Augenschein genommen werden kann, Bestehendes auf seine Anfänge oder von seinen Anfängen zu verfolgen, eine große Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und Gebilde darzustellen und zu gruppiren war, auch schätzbare Vorarbeiten zum Theil aus neuester Zeit vorlagen, die für ein solches Werk noch nicht benutzt waren. Von dem Bewußtsein, sich vor eine solche Aufgabe gestellt zu sehen, war denn auch offenbar Dr. Wolf, der als Professor an der Anstalt der Generalsynode zu Gettysburg thätig ist, getragen, während er dies Werk entstehen ließ, wie das der freudige Ton, der durch das Buch hindurch klingt, deutlich bekundet. Zwar ist ja der Standpunkt, von dem aus hier zumeist geschildert und berichtet wird, nicht der unsere und treten gewisse Interessen mehr zurück, als sie nach unserm Ermessen verdient hätten. So ist

z. B. der Nachweis, wie die verschiedenen kirchlichen Kreise, welche das Bild umfaßt, ihr eigenthümliches Gepräge gewonnen oder gewechselt haben, nur ausnahmsweise hie und da geliefert und sind Gestalten wie Schober, Quitman, Hazelius, Ereignisse wie die Schulprüfung am 18. October 1763 und die Einweihung der Zions-Kirche in Philadelphia 1769, die Annahme der Ministerial-Ordnung vom Jahre 1792, der „Evangelical Catechism" vom Jahre 1814, das Buch „Luther" von 1817 und ähnliche Erscheinungen in dem beregten Interesse nicht benutzt oder ganz unerwähnt geblieben. Auch die Einheitlichkeit des Standpunktes hat dadurch Eintrag erlitten, daß einzelne Kapitel nicht vom Verfasser, sondern von Gliedern der in denselben behandelten Körperschaften geliefert worden sind; doch ist auf diese Weise der Vortheil erzielt worden, daß diese Synoden mehr in ihrem eigenen Lichte erscheinen, als es sonst geschehen wäre, so wenn Prof. G. J. Fritschel in seinem Beitrag über die Iowa-Synode gleich am Anfang erklärt: Among such „open questions" in which full agreement, though desirable, is not absolutely necessary to Church fellowship, are „the development and explanation of Eschatology, Anti-Christ, the Sabbath and the Holy Office." Uebrigens müssen wir aber, um gerecht zu sein, sagen, und gereicht es uns zur Freude sagen zu können, daß die Entschiedenheit, mit welcher Dr. Wolf in seinem Buch die lutherische Lehre gegenüber den reformirten Kirchen insgemein und sonderlich vertritt, sehr vortheilhaft absticht gegen die Manier, in welcher z. B. der „Lutheran Observer" gehalten ist. Als ein Compendium der Geschichte der lutherischen Kirche in America kann das Buch unsern Amtsbrüdern empfohlen werden und wird es vielen willkommen sein.

A. G.

Die Altchristlichen Bildwerke und die wissenschaftliche Forschung. Eine protestantische Antwort auf römische Angriffe von Dr. Victor Schultze, ord. Professor an der Universität Greifswald. Erlangen und Leipzig. Andr. Deichert'sche Verlagsbuchh. 1889. 40 Seiten, brosch., 60 Pf.

Ein protestantischer Gelehrter tritt in dieser kleinen Schrift Angriffen gegenüber, welche von papistischer Seite aus, besonders in der Schrift „Principienfragen der christlichen Archäologie, mit besonderer Berücksichtigung der ‚Forschungen' von Schultze, Hasenclever und Achelis erörtert von Jos. Wilpert, einem jungen Archäologen und Priester im Collegium am Campo Santo in Rom, gemacht worden sind, und weist darin einerseits nach, daß Wilpert, während er in einem Glashause leichtfertiger und oberflächlicher Arbeit sitzt, das Steinewerfen hätte unterlassen sollen, andrerseits, daß die Methode, nach welcher die papistischen Archäologen auf diesem Gebiete arbeiten, gründlich verkehrt ist. Nur geht unsers Erachtens Dr. Schultze nicht weit genug. Die Behandlung der altchristlichen Bildwerke, nach der es uns immer vorkommt, als glaube man in den Katakomben eine großartige Rebus-Sammlung für die scharfsinnige Nachwelt vor sich zu haben, findet sich allerdings vornehmlich bei den papistischen Alterthumssuchern, die aus jenen Bildern eine ganze Dogmatik und Ethik herauszudemonstriren beflissen sind und dabei des Pabstes kräftige Irrthümer hineinphantasiren, um so der Welt und der Christenheit als „auf Grund wissenschaftlicher archäologischer Forschung" weis zu machen, die Christen der ersten Jahrhunderte hätten den Primat des römischen Pabstes, das Meßopfer, die Heiligenverehrung u. s. w. in ihren Bildern veranschaulicht. Daß eine reiche und zum großen Theil stereotype Symbolik in jenen Bildwerken vorliegt, darf und soll nicht in Abrede gestellt werden. Aber wie nicht nur die Römischen in der sogenannten disciplina arcani mit Wonne ein Gebiet bebaut haben, auf welchem sie die Antwort auf das ihnen so unbequeme große argumentum ex silentio gefunden zu haben meinen oder vorgeben konnten, sondern auch von Andern wundersame Thorheiten über die Arcandisciplin verübt worden sind, so sind auch die Papisten, die so gerne thun, als hätten sie die ganze Katakombenforschung in Pacht oder gar angekauft, leider nicht die Einzigen, welche mit der Katakombensymbolik Unfug treiben, und wird man der Sache doch wohl nicht gerecht, wenn man so in Bausch und Bogen für „die protestantische archäologische Forschung der Gegenwart" eintritt.

A. G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Iowa-Synode. In der letzten Nummer der Iowaischen „Kirchl. Zeitschrift" finden wir die folgende Ausführung aus der Feder des Hrn. Prof. S. Fritschel: „Wo man in Predigt und Seelsorge die Lehre von der Prädestination zu treiben hat, muß man nothwendig sie von ihrer trostbringenden Seite darstellen. Dazu eignet sich nun der sogenannte erste Lehrtropus besser als der zweite. Es ist ungleich wichtiger, dem Christen zu zeigen, daß Gott, der in seiner Gnade alles an und in ihm wirkt, was zu seiner Seligkeit dient, dies schon von Ewigkeit her sich vorgenommen hat, so daß alle Gnade, die er uns in der Zeit erweist, nur die Ausführung und der Ausfluß eines ewigen Gnadenrathschlusses über alle Christen insgemein und jeden einzelnen unter ihnen insbesondere ist; als daß man das Vorauswissen Gottes mit hineinzieht und die Prädestination beschreibt als die Application des allgemeinen Gnadenwillens auf den einzelnen Menschen, wie sie in Ansehung des Glaubens von Ewigkeit geschehen ist. Denn so wichtig für polemische Zwecke und für die theologische Reflexion nothwendig diese Betrachtung und Darstellung auch ist, für den unmittelbaren Erbauungszweck ist die andere Betrachtung förderlicher. Die Erkenntniß, daß Gott uns in Ewigkeit schon als gläubig erkannt und in Ansehung dieses vorausgesehenen Glaubens zur Seligkeit vorausbestimmt habe, ist die Erkenntniß eines richterlichen Willens Gottes, des sogenannten nachfolgenden, in seiner Application auf den, in welchem Gott die Bedingung oder Ordnung, die er in seinem allgemeinen Gnadenwillen gesetzt hat, als realisirt voraussieht. Dieser Act des nachfolgenden Willens erkennt allerdings dem Gläubigen die ewige Seligkeit zu, setzt aber den Glauben und was sonst zur Seligkeit gehört, voraus, wie eben ein richterliches Urtheil den Thatbestand, auf dem es basirt, nicht schafft, sondern vorfindet und anerkennt. Darum kann dieses richterliche Urtheil auch dem Glauben nicht als Object dienen, das es actus directus erfaßt" (? das er als actus directus erfaßt?) „und sich aneignet, wie es denn auch nicht im Evangelio geoffenbart und zur Aneignung dargeboten wird. Sondern was das Evangelium offenbart und darbietet und was mein Glaube erfaßt, ist der Act des rettenden Willens Gottes, da er beschlossen hat, in Christo alle Menschen und insonderheit mich selig zu machen und alles in mir zu wirken und zu schaffen, was zu meiner Seligkeit vonnöthen ist. Wird mir die Prädestination in dieser Gestalt vorgetragen, dann wird mir in ihr allerdings eine strömende Quelle von Glaubensstärkung und Herzenströstung eröffnet, aus der meine Seele die stärkste Versicherung meiner Seligkeit zu schöpfen vermag, zu der sie in der Anfechtung mit unfehlbarem Erfolge sich wenden darf und daraus sie im einfachen Glauben die Seligkeit und was zu derselben gehört, unmittelbar entnehmen kann. Solche Darstellungen der Prädestination sind darum auch für uns Diener am Worte am instructivsten und förderlichsten. Der Artikel in der Concordienformel, den so mancher wissenschaftliche Theologe ungenügend findet, bietet, wenn man nur in seinen Sinn einzudringen versteht, gerade die reichste und tiefste Befriedigung und man kann es nur beklagen, daß die lutherischen Theologen nicht häufiger, wenigstens neben dem von ihnen bevorzugten zweiten Lehrtropus die Lehrweise der Concordienformel angewendet und die Prädestination aus diesem mehr praktischen Gesichtspunkte dargelegt haben. Es fehlt übrigens doch auch in unserer älteren Literatur nicht an solchen Darstellungen der Prädestinationslehre. Wir wollen im Nachfolgenden unseren Lesern eine solche mittheilen aus der Feder

eines allerdings weniger bekannten, seiner Zeit aber sehr angesehenen Theologen, des Matthäus Vogel." So weit die „Zeitschrift". Matthäus Vogel gehört zwar zu den Theologen, welche nicht in allen Stücken so correct von der Gnadenwahl redeten, wie die Concordienformel. Vogel redet bisweilen so, daß Samuel Huber sich auf ihn berufen konnte. Doch uns interessirt hier zunächst nur die eben mitgetheilte Aussprache des Hrn. Prof. S. Fritschel, mit welcher er „Matthäus Vogels Lehre von der Erwählung und Prädestination" einführt. Aus dieser Aussprache geht freilich hervor, daß Prof. S. Fritschel keineswegs mit uns in der Lehre von der Gnadenwahl stimme, zugleich aber ist von demselben so viel Wahrheit bekannt und zugestanden, daß eine ruhige Verhandlung möglich gewesen wäre, wenn unsere Gegner vor zehn Jahren denselben Standpunkt eingenommen hätten. „Dem Christen zeigen, daß Gott, der in seiner Gnade alles an und in ihm wirkt, was zu seiner Seligkeit dient, dies schon von Ewigkeit her sich vorgenommen hat, so daß alle Gnade, die er uns in der Zeit erweist, nur die Ausführung und der Ausfluß eines ewigen Gnadenrathschlusses über alle Christen insgemein und jeden einzelnen unter ihnen insbesondere ist" — das heißt allerdings einen Christen aus der Schrift und nach Anleitung der Concordienformel von der Gnadenwahl unterrichten. Prof. S. Fritschel nennt diese Lehre den „trostbringenden" „ersten Lehrtropus" und die Lehre der Concordienformel und er beklagt es, „daß die lutherischen Theologen nicht häufiger, wenigstens neben dem von ihnen bevorzugten zweiten Lehrtropus die Lehrweise der Concordienformel angewendet und die Prädestination aus diesem mehr praktischen Gesichtspunkt dargelegt haben". Unsere Gegner nannten diese Lehre der Schrift und der Concordienformel „Semicalvinismus". Wenn Prof. S. Fritschel weiterhin den „zweiten Lehrtropus", nach welchem die Wahl in Ansehung des beharrlichen Glaubens geschehen sein soll, „für polemische Zwecke wichtig und für die theologische Reflexion nothwendig" erklärt, so nennt er damit die Quelle, aus welcher dieser „zweite Lehrtropus" bei den späteren Theologen geflossen ist. Die späteren Theologen nämlich begnügten sich leider! nicht mit der gewaltigen, schriftgemäßen Polemik, welche die Concordienformel gegen die Calvinisten enthält, sondern meinten die Calvinisten besser mit dem intuitu fidei bekämpfen zu können, mit einer „theologischen Reflexion", von der Schrift und Bekenntniß nichts wissen. Da aber dieser „Lehrtropus" auch nach Hrn. Prof. S. Fritschels Beschreibung nicht erbaulich ist und die Gnadenwahl als einen Act eines richterlichen Willens Gottes, der nicht im Evangelium geoffenbart und zur Aneignung dargeboten wird, darstellt, so sollten die Befürworter desselben bald dahin kommen, den „zweiten Lehrtropus" auf sich beruhen zu lassen und sich mit dem „ersten" zu begnügen. F. P.

Generalsynode. Die „Church Union", ein Allerweltsblatt, drückt in einer Besprechung der letzten Versammlung des General Council ihr Erstaunen darüber aus, daß die Kanzelgemeinschaftsfrage überhaupt ernstlich von diesem Körper erwogen worden sei. Sie, die „Church Union", habe gemeint, daß eine so „liberale" Kirche, wie die lutherische, die „Regel", daß lutherische Kanzeln und lutherische Altäre nur für Lutheraner seien, längst als eine veraltete betrachte. Zwar tröstet sich die „Union" etwas mit dem Resultat der Council-Verhandlungen, daß nämlich jene Regel zwar gelten, aber auch die Ausnahmen nicht ganz ausgenommen sein sollen, und sie erwartet, daß seitens der lutherischen Prediger nach wie vor Kanzelgemeinschaft mit anderen Denominationen werde gepflogen werden. Doch macht sie ihrem unionssüchtigen Herzen nochmals in dem Seufzer Luft: „Aber was für ein Jammer, daß es jetzt noch — wo man überall eine Vereinigung der Kirchen herbeisehnt — eine wirklich protestantische Kirche geben sollte, welche angelegentlich eine solche Frage, wie die oben angegebene, erörtern kann!" Dieser Ausruf hat

die von gleichen Gefühlen beseelten Herzen der Herausgeber des „Lutheran Observer" in Wallung gebracht. Sie ergreifen diese Gelegenheit, um sich unumwunden zum Unionismus auf breitester Grundlage zu bekennen. Sie bemerken nämlich zu den Ausführungen der „Church Union": „Zur Information des Herausgebers der ‚Union' erlauben wir uns zu bemerken, daß die Kanzel- und Altargemeinschaftsfrage die lutherischen Prediger der Generalsynode nicht beunruhigt, die meisten derselben pflegen ohne Bedenken (freely) Kanzel- und Altargemeinschaft mit andern Denominationen und sie haben keine ‚Regel' gegen dieselbe. Aber die Pastoren des obenerwähnten General Council haben eine ‚Regel', welche diese Gemeinschaft verbietet, und weil ihre englischen und amerikanischen Prediger dieselbe oft mißachten, so haben sie Ungelegenheiten mit den deutschen, welche auf Durchführung der Regel bestehen. Dies mag zur Folge haben, daß einige Districtssynoden sich vom Council zurückziehen." Da hat der „Observer" wieder einmal die Ehre der „englischen" und „amerikanischen" Lutheraner vor den Sectenleuten gerettet. Es ist dies aber eine Ehre, die ihnen vor Gott und allen verständigen Christen zur Schande und ihren Gemeinden zum Verderben gereicht. F. P.

Der Nativismus in der Generalsynode. Wenn es gilt, mit großen Zahlen über die lutherische Kirche vor den Secten zu paradiren, sind auch den Generalsynodisten die „Missourier" liebe Brüder. Mit welcher Abneigung, ja, mit welchem Haß aber gewisse Leute in der Generalsynode auf Missouri und überhaupt auf die deutschen Lutheraner blicken, ersieht man aus dem „Lutheran Observer" vom 13. December v. J. Da gibt ein gewisser Francis Springer eine kurze Geschichte der lutherischen Gemeinden in Springfield, Illinois, und sagt u. A. Folgendes über unsere Anstalt daselbst: „Fremdenthum gewann so sehr das Uebergewicht über das Amerikanerthum, daß schließlich das Eigenthum, welches ursprünglich für eine höhere Erziehung im amerikanischen Sinne des Wortes erworben war, heute der Exponent und Verbreiter eines ausländischen Cultus, einer fremden Sprache und einer feindseligen Art das Evangelium zu verkündigen (hostile evangelism) ist." So redet der „Observer" von unserer Anstalt in Springfield, die notabene durch Kauf von uns erworben ist. Wie kann Dr. Conrad es nur über sich gewinnen, solche unchristlichen, rohen und von der größten Unwissenheit zeugenden Herzensergüsse eines Nativisten in sein Blatt aufzunehmen! F. P.

Ueber den Mangel an Gelehrten in der americanischen Episcopalkirche klagt die Zeitschrift „Church of To-day". „Was auch", heißt es da, „unsere Kirche in andern Tagen besessen haben mag, so ist es notorisch, daß sie heute wenig Anspruch auf Gelehrsamkeit machen kann. . . Suchen wir ein dogmatisches Werk, eine Kirchengeschichte, eine liturgische Schrift, wollen wir nur eine Monographie über einen Kirchenvater oder eine lichtvolle Auslegung irgend eines Textes, so sehen wir uns entweder zur Mutterkirche in England getrieben, oder, miserabile dictu, zu irgend einer verachteten Secte. Wir haben siebzehn theologische Anstalten und in jeder eine kleinere oder größere Anzahl Professoren, neun Colleges unter der directen und indirecten Controle unserer Kirche, und eine fast unzählbare Reihe kirchlicher Schulen, und wir kommen in Verlegenheit, wenn wir in allen zusammen ein halbes Dutzend hervorragende Schulmänner oder Leute von gelehrten Leistungen ersten Ranges nennen sollen." Richtig. Der Schreiber hätte nur getrost weiter gehen können und seine Klage auf die ganze Theologen-, ja, die ganze Gelehrtenwelt unserer Tage ausdehnen können, indem eben auf allen Gebieten des Wissens und Forschens und gelehrten Arbeitens die Männer ersten Rangs gar dünn gesäet sind, der Gelehrtenhimmel unserer Tage an Sternen erster Größe sehr, sehr arm ist.

Woran das liegen mag? Zunächst wohl daran, daß große Männer eben eine Gabe Gottes sind und Gott eben unserer Zeit die großen Männer nur spärlich zugemessen hat, vielleicht deshalb, weil man sie maßlos vergöttern würde, vielleicht zu einem Zeugniß über eine gottentfremdete Welt und Zeit, um ihr zu Gemüthe zu führen, daß auch früh aufstehen und des Nachts lange sitzen, wie nicht leiblich, so auch nicht geistig reich und groß machen kann, wenn Er seinen reichsten Segen vorenthält.

A. G.

Die letzte General Assembly der Presbyterianer hat den einzelnen Presbyterien die Frage zur Erwägung und Begutachtung zugewiesen, ob es an der Zeit und rathsam sei, eine Revision der Confession of Faith vorzunehmen, und die Presbyterien haben angefangen, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Wie zu erwarten stand, sind die Stimmen getheilt; manche sprechen sich für, andere wider die Revision aus. Auch in der kirchlichen Presse wird hinüber und herüber artikelt und correspondirt. Besonders ist es die Lehre von der Prädestination, die man, sei es in einzelnen Punkten, sei es durchweg, vielfach anders gefaßt sehen möchte, nachdem, wie behauptet wird, kein Prediger unter den Presbyterianern mehr das alles glaube, was das Bekenntniß lehre, und keine Gemeinde mehr es sich gefallen lassen würde, wenn man ihr solche Lehre predigen wollte. Auf den Einwand, daß eine Revision in unserer Zeit doch nur Flickwerk werden würde, hat man erwidert: „Wohlan, so laßt uns flicken; ein Flicken ist immerhin noch anständiger als ein Loch, und wenn er gefärbt ist mit dem Blut vom Kreuzesstamm, wird er dem Gewande zu neuem Schmuck gereichen.“ Doch finden die Vorschläge, welche bis jetzt zur Formulirung der zu revidirenden Artikel gemacht sind, von anderer Seite wenig Gnade, und es hat nicht den Anschein, als werde es ohne heftige Kämpfe bei der Revisionsarbeit abgehen. So schreibt Professor Shedd: „Die Presbyterianerkirche ist eine calvinistische Kirche. Fängt sie an, von dieser ihrer dogmatischen Stellung abzugehen, so wird das, wie es bei manchen andern calvinistischen Kirchen gewesen ist, der Anfang ihres Niedergangs sein.“ Thatsächlich hat aber dieser Niedergang schon angefangen, und Professor Shedd wird ihn schwerlich aufhalten können. Das würde auch gar nicht schaden, wenn das Abgehen von der calvinistischen Lehrstellung sich auf die Lehre von der Gnade in der Richtung nach der Lehre der Schrift hin beschränkte und nicht in diesem Stück der Synergismus und Pelagianismus und auch in anderen Stücken der Rationalismus unter den Presbyterianern Gebiet eroberte und schon erobert hätte und so dem Unglauben in die Hände arbeitete.

A. G.

Die Inspiration der Schrift ist auch unter den Presbyterianern Englands dadurch wieder Gegenstand reger Controverse geworden, daß in dem Entwurf der revidirten Articles of Faith, welcher der letzten Synode vorlag, der Satz steht: The Word of God is now contained in the Scriptures of the Old and New Testaments. Gegen diesen Bekenntnißsatz hat sich Widerspruch erhoben von Seiten solcher, welche die Wortinspiration der ganzen heiligen Schrift glauben. „Wir sind“, schreibt ein Correspondent des „Presbyterian“ aus London, „fest überzeugt, daß während nah und fern der Kampf tobt, die Christen an der wörtlichen Eingebung des ursprünglichen Wortes Gottes fest halten müssen. Daselbst wissen wir alle, wo wir sind; verläßt hingegen die Kirche diesen breiten, starken Felsen der Wahrheit und verliert sich zur ‚Gedanken-Inspiration‘, so ist sie ein Spiel der Wellen; dann folgt von selbst die Annahme, daß nur Theile der Schrift inspirirt seien, und fällt Gottes heiliges Wort irrenden und sündhaften Menschen auf Gnade und Ungnade anheim.“ Das sind wahre Worte, obschon ja diese Utilitätsgründe nicht an erster Stelle es sind, die uns bewegen müssen, an der Lehre der Schrift von ihrer

göttlichen Eingebung festzuhalten, sondern auch in diesem Stück das köstliche Ding, ein festes Herz, eine Gnadengabe Gottes ist, die durch das Zeugniß des Heiligen Geistes zu Stand und Wesen kommt und gegen alle Zweifel und scheinbaren Gegengründe bewahrt bleibt. A. G.

II. Ausland.

Neueste Urtheile „lutherischer Theologen" über die heilige Schrift. Vor kurzem ist in Leipzig eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Die heilige Schrift und die negative Kritik. Ein Beitrag zur Apologetik von Claës Elis Johansson, Docent der Apologetik an der Universität in Upsala. Deutsch von P. Joh. Claussen. Mit einem Anhange über rechte und falsche Vertheidigung der Bibel von Franz Delitzsch." Dieser „Apologet" (Vertheidiger des Christenthums) meint die „negative Kritik" solcher Leute bekämpfen zu müssen, welche die Bibel für ein Lügenbuch und die heiligen Schriftsteller für absichtliche Betrüger, ja, den HErrn JEsum selbst für einen „Pharisäer" erklären. Und das meint er mit philosophischen und wissenschaftlichen Gründen thun zu können. Wie aber? So, daß er selbst, als ein Wolf in Schafskleidern, von „Inspiration" redend, die göttliche Eingebung der Schrift leugnet, indem er sagt: „Wenn man eine Verbalinspiration oder eine alle selbständige menschliche Wirksamkeit ausschließende Thätigkeit des Heiligen Geistes bei der Abfassung der heiligen Schriften annimmt, so hat man sich freilich, wenn anders diese Annahme sich ausreichend begründen läßt, völlig geschützt gegen alle die Geschichtlichkeit der Bibel anfechtenden Einwendungen. Eine solche Inspirationstheorie kann ein Mensch auch freilich in ‚gutem Glauben' annehmen; immerhin aber ruht sie nicht auf der Erfahrung des einzelnen Christen, ebenso wenig, wie sie eine wissenschaftliche Prüfung auszuhalten vermag." (S. 60.) Er schreckt nicht davor zurück, von einer „naiven Vorstellungsweise" (S. 84) und „Einseitigkeit bei den alttestamentlichen Schriftstellern" (S. 85) zu reden und zu behaupten: „Die israelitischen Geschichtschreiber lassen in ihren Darstellungen nicht die menschliche Freiheit zu ihrem vollen Recht kommen im Hinblick auf die Weltentwicklung" (S. 84) und dergl. m. Und der berühmte, für eine Säule der lutherischen Kirche gehaltene Leipziger Professor Delitzsch hat zu diesem Buche ein Nachwort geschrieben, in welchem er u. a. sagt: „Wir verkennen nicht das Großartige der Geistesschöpfungen, welche in den Religionsbüchern des Brahmanismus und Buddhismus vorliegen (!), aber die im Vergleich damit majestätisch schlichte Bibel trägt doch in viel höherer Weise (!) göttlichen Stempel." In den Evangelien, sagt er, stehe „in JEsus Christus dieser Mensch vor uns, ein idealisch großer und heiliger Mensch, wie die Menschengeschichte keinen sonst aufzuweisen hat". Die Bibel „sei das Buch von Gott, dem Einen und Heiligen, das Buch von dem in JEsus verwirklichten Ideale der Menschheit, das Buch der Humanitätsreligion"! Das geschriebene Wort der Schrift verachtend und die Inspiration leugnend schreibt er, „daß zwischen Buchstaben und Geist ein Verhältniß der Incongruenz besteht, welches den Buchstaben ungeeignet macht, die reine Erscheinung des Geistes, der erschöpfende Ausdruck des Gedankens zu sein", ganz wie die Schwärmer, von denen unser lutherisches Bekenntniß sagt: „die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter sein wollen und wissen nicht, was sie sagen oder setzen" (Schmalk. Art., M. S. 321). Ferner schreibt Delitzsch, es werde „die Vertheidigung der Bibel gegen Auflösung derselben in Widersprüche nicht gelingen können, wenn nicht willig zugegeben und entschieden gelehrt wird, daß die Bibel kein vom Himmel gefallenes Buch ist" (wer hat das je behauptet?), „sondern eine Offenbarungsurkunde des Waltens und der Wege

Gottes, welche durch Menschenherzen hindurchgegangen und von Menschenhänden geschrieben ist, also nicht frei von allen Affectionen des Menschlichen". (Gewiß hat die Bibel eine menschliche Seite oder Natur, doch nicht, wie es Delitzsch mit den Neueren meint, einen menschlichen Factor, als wäre sie nicht ganz und allein vom Heiligen Geist eingegeben, sondern zum Theil menschlichen Ursprungs.) Ferner: „Der Prophet, wenn er Zukünftiges weissagt, wird in überwältigenderer Weise vom Geiste getrieben, als wenn er die Vergangenheitsgeschichte schriftlich macht, und der geschichtschreibende Prophet steht über dem seine individuellen Erfahrungen und Empfindungen in geistliche Worte ergießenden Psalmisten. Hinwieder sind die geistlichen Wehen, unter denen ein Psalm geboren wird" (Wohl könnte man die Erfahrungen, welche David durchgemacht hat und zum Theil in den Psalmen beschreibt, „geistliche Wehen" nennen, aber doch nicht die Abfassung der Psalmen. Denn davon sagt er: „Meine Zunge ist der Griffel eines guten Schreibers" (Ps. 45, 2.) und: „Der Geist des HErrn hat durch mich geredet, und seine Rede ist durch meine Zunge geschehen", 2 Sam. 23, 2.), „ganz anderer Art als die Geistesarbeit des ältere Geschichtswerke excerpirenden und diese Excerpte gewissen Hauptgesichtspunkten unterwerfenden Chronisten, und die Gottesgelahrheit des Chronisten steht ihrerseits höher als der fromme Patriotismus (!), mit welchem Nehemia seine Denkwürdigkeiten schrieb, oder das gar keinen geistlichen Eindruck machende nationale Selbstgefühl (!), mit welchem der Verfasser des Buches Esther diese seine Denkschrift über die Entstehung des Purimfestes verfaßte. Aber alle diese mannigfach gearteten Geisteswirkungen" (ist das „gar keinen geistlichen Eindruck machende nationale Selbstgefühl" auch eine „Geisteswirkung"?!), „welche so viele Stufen bis nahe zum Nullpunkte (?!) durchlaufen, wo sie für uns gar nicht mehr wahrnehmbar und nachweisbar sind, werden umschlossen von der Kreislinie Einer Geisteswirkung" u. s. w. Ferner: „Principiell sind wir dessen gewiß, daß der inspirirende Geist seine Organe nicht infallibel macht, wie er sie auch in natürlichen Dingen über die Bildungsstufe ihrer Gegenwart nicht hinaushebt." Und: „Der Gott der Offenbarung mag keine advokatische Vertheidigung, welche in majorem ejus gloriam den Sachverhalt entstellt oder in falscher Frömmigkeit die Augen dagegen verschließt." (Aber die „Wissenschaft", diese große Diana der Epheser, mag eine solche „advokatische Vertheidigung", wie sie hier vorliegt?) Ferner: „Die heilige Schrift gleicht einem beseelten Organismus, an welchem Materie und Geist, Aeußerlichkeit und Innerlichkeit, Peripherie und Centrum zu unterscheiden sind." Ferner: „Dieser soteriologische Inhalt der heiligen Schrift, welcher wie ein in seinem Bette dahinfließender Strom lebendigen Wassers ist, ist das eigentliche Wort Gottes in der heiligen Schrift." (So lehrt Delitzsch und die Neueren alle nicht, daß die Bibel Gottes Wort *ist*, sondern daß sie es bloß *enthält*.) Und: „Man kann willig zugeben, daß die biblische Geschichtschreibung nicht frei von den Affectionen menschlicher Productivität und Sammelarbeit ist; zugeben, daß in den Geschichtsbüchern hier und da verschiedene Traditionen gebucht sind; zugeben, daß die mosaische Thora eine Entwickelungsgeschichte durchgemacht hat . . ., es kreuzt sich in der alttestamentlichen wie auch in der neutestamentlichen Geschichte Göttliches und Menschliches." Und: „Die heilige Schrift ist einem großen Theile (!) ihres Inhaltes nach geschriebenes und gepredigtes Wort Gottes." Und: „Es thut der Gültigkeit des Bibelkanons keinen Abbruch" (NB. So entscheidet die Vernunft und Wissenschaft. Der sollen wir uns unterwerfen? Nein, sondern „*alle* Vernunft unter den Gehorsam Christi *gefangen nehmen*". 2 Cor. 10, 5.), „daß die betheiligten Autoritäten nicht die von der modernen Wissenschaft erforderte kritische Competenz besaßen. Gibt es überhaupt ein resultatisches Werk in der Menschheitsgeschichte, welches nicht den Eindruck eines

Ineinanderspielens menschlicher Unvollkommenheiten und geschichtlicher Zufälligkeiten machte, wenn wir die Augen verschließen gegen die da alles sich dienstbar machende Führung Gottes?" (Wer verschließt das Auge dagegen, daß die Bibel von viel Unvollkommenheiten u. s. w. berichtet, welche sich die Führung Gottes dienstbar gemacht hat? Gott selbst ist aber frei von Unvollkommenheiten und seine Werke auch.) — Wann werden die Christen und Lutheraner aus den verschiedensten Landes- und Freikirchen aufhören, ihre „Theologie" aus Leipzig zu holen? Daß es indessen auch in der schwedig-norwegischen Landeskirche so traurig aussähe, daß ein Professor, der eigens zur Vertheidigung des Christenthums angestellt ist, in so öffentlicher Weise den Grund alles Christenthums umreißen darf, wie es nur immer die Professoren in Deutschland thun, das hätten wir bisher doch nicht gedacht. H—r. (Freikirche.)

Ist das Lutherthum oder Pabstthum? Die am 9. October v. J. in Meißen abgehaltene Ephoralconferenz beschäftigte sich mit dem Vortrag eines Pastor Hingst, welcher die lutherische Rechtfertigungslehre gegen den Vorwurf der Römischen vertheidigte, als werde dadurch die sittliche Verantwortlichkeit des Menschen, sowie der Ernst der Heiligung aufgehoben und falsche Sicherheit befördert. Der Referent hob hervor, daß der rechtfertigende Glaube an sich selbst eine hohe „sittliche That des heilsaneignenden Willens" sei, und die ganze Conferenz stimmte dem bei. Ja wohl, das ist die moderne, durch die heutigen Koryphäen des Lutherthums, wie Luthardt, Frank, Zezschwitz und Andere, in Gang gebrachte Rechtfertigungslehre, welche die Römischen sicherlich nicht anfechten werden. Denn die finden hier ihr eigenes Kind wieder. Denn wenn nur das sittliche Thun des Menschen als das anerkannt wird, was den Menschen vor Gott rechtfertigt, so kann es ihnen gleichgültig sein, ob man dieses Thun Glauben oder sonstwie nennt. G. St.

Kirchensteuer. In Berlin ist man in kirchlichen Kreisen hocherfreut über das günstige Resultat der letzten Kirchsteuererhebung. Ein Ausschuß der Berliner Kreissynoden hatte ein eigenes Steuerbureau eingerichtet, welches sich freilich vom Berliner Magistrat und Polizeipräsidium erst die Listen der Steuerzahler erbitten mußte. Denn wenn eine landeskirchliche Gemeinde in Erfahrung bringen will, wie viel Glieder sie hat und welche Leute ihr zugehören, muß sie beim Staat erst anfragen, wie viel Staatsbürger in dem und dem District wohnen und wie die Leute heißen, wo sie wohnen, und was für eine Confession sie auf ihrem Steuerzettel notirt haben. Und alle, die sich als „evangelisch" haben eintragen lassen, zählen nun als Glieder der „evangelischen" Landeskirche und werden als solche auch kirchlich geschatzt und besteuert. So hatte das Berliner kirchliche Steuerbureau in der Stadt Berlin 58,642 evangelische Kirchensteuerzahler ausfindig gemacht und ist so glücklich gewesen, von diesen die Summe von 402,000 Mark einzubringen, von welcher freilich 20,000 Mark Collectoren-Kosten in Abzug gekommen sind. Der städtische Magistrat, welcher früher zugleich für die Kirche die Steuern mit eingezogen hatte, hatte das Collectiren billiger besorgt, für 16,000 Mark. Also 8 Mark oder 2 Dollar per Kopf bei einer allgemeinen Schatzung, die gar nicht einmal alljährlich ausgeschrieben wird, das ist die Leistungsfähigkeit der Berliner „evangelischen" Stadtgemeinden. Diese Summe langt allerdings bei Weitem nicht zu, um der Berliner Kirchennoth abzuhelfen. Bei dem immensen Wachsthum der Stadt bedarf es der Errichtung neuer Kirchen. Die jetzt vorhandenen Kirchen können, wie man berechnet hat, kaum die in Berlin lebenden Dienstmädchen aufnehmen. Und weil sich von den eigenen Kirchsteuerzahlern nicht mehr herausschlagen läßt, senden die Berliner Stadtgemeinden, die jede etwa durchschnittlich 40,000 Seelen

zählen, in alle kleineren Städte und Dörfer Preußens, ja, des gesammten deutschen Reiches Bettelbriefe aus, damit die Dorfbewohner und Kleinstädter der Bevölkerung der kaiserlichen Residenz Kirchen bauen helfen. G. St.

Altkatholiken. „Das altkatholische Glaubensbekenntniß ist in einer am 24. September v. J. zu Utrecht abgehaltenen Conferenz der altkatholischen Bischöfe: Reinkens (aus Preußen) und Herzog (in der Schweiz), sowie der jansenistischen Bischöfe von Harlem, Deventer und Utrecht wie folgt formulirt worden: 1. Wir halten fest an den altkatholischen Grundsätzen, welche Vicentius von Lerin († 450 n. Chr.) in dem Satze ausgesprochen hat: id teneamus, quod ubique semper, quod ab omnibus creditur, hoc est etenim propieque catholicum; wir halten fest an dem Glauben der altkatholischen Kirche, wie er in den ältesten Synoden und den dogmatischen Entscheidungen durch Spruch der ungetheilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist. 2. Als mit dem Glauben der alten Kirche im Widerspruch stehend und die altkatholische Kirche zerstörend verwerfen wir die vaticanischen Beschlüsse vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universalepiscopat des römischen Pabstes. 3. Wir verwerfen als in der heiligen Schrift und in den Urkunden der ersten Jahrhunderte nicht bezeugt die Encyclica von Pius IX. von 1854 über die unbefleckte Empfängniß Maria's. 4. Was die anderen, in den letzten Jahren von dem römischen Bischofe erlassenen päbstlichen Decrete, die Bulle Unigenitus, den Syllabus von 1864 u. a. betrifft, verwerfen wir dieselben, soweit sie mit der Lehre der alten Kirche im Widerspruche stehen. 5. Wir nehmen das Concil von Trient nicht an in den Entscheidungen, welche die Disciplin betreffen, und in den dogmatischen Entscheidungen nur insofern an, als sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen. 6. In Erwägung, daß die heilige Eucharistie in der heiligen Schrift den wesentlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, halten wir es für unstatthaft zu erklären, daß wir den alten kirchlichen Glauben von dem heiligen Altarssacrament umwandeln, indem wir vielmehr glauben, daß das Sacrament nach der Schrift in beiderlei Gestalten zu verwalten sei. 7. Wir hoffen, daß es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungetheilten Kirche eine Verständigung über die seit der Kirchenspaltung entstandenen Differenzen zu erzielen." (A. E. L. K.)

Innere Mission. Der Verein für innere Mission in München, ein kirchlicher Verein, der aus Mitgliedern der sogenannten ev. luth. Landeskirche Bayerns besteht, hat vom 15—18. November v. J. einen großartigen Bazar veranstaltet. Damen aus den vornehmsten Kreisen hatten „mit außerordentlicher Begeisterung und Hingabe" die zum Verkauf ausgebotenen Waaren geliefert. Der Prinz-Regent hatte den Saal des Königlichen Odeon für diese Ausstellung eingeräumt und das Unternehmen mit einer Gabe von 1000 Mark unterstützt. Der Reinertrag belief sich auf 26—27000 Mark. Kirchliche Blätter rühmen, indem sie dies berichten, daß „die Sache der innern Mission popularisirt werde und die Mitarbeit der einflußreichsten Kreise gewonnen worden sei", und bemerken, daß ein Bazar zur Beschaffung der Geldmittel für die evangelische Liebesthätigkeit zwar „nicht das ideale Mittel", aber durchaus „nicht etwas Verwerfliches sei". So ganz und gar hat man drüben vergessen, was die Schrift, was Paulus z. B. 2 Cor. 8. 9. von christlicher Liebesthätigkeit sagt. — Die v. Oertzensche Monatsschrift hat kürzlich in einem Aufsatz: „Was ist Innere Mission?" den genetischen Stufengang, den die innere Mission in Deutschland macht und bisher gemacht hat, also charakterisirt: „1. Irgend jemand entdeckt ein locales Bedürfniß und bestrebt sich, dasselbe zu befriedigen. Der Ursprung. 2. Andere werden aufmerksam auf die neue Idee und finden, daß das

betreffende Bedürfniß ein allgemeines sei. Die Zeit der kleinen Kreise. 3. Zur Befriedigung des Bedürfnisses werden freie, private Organisationen, Vereine, Anstalten geschaffen. Die nöthigen Gelder werden in der Form von Liebesgaben gesammelt. Die neuen Organisationen leben von der Gunst der christlich bewußten Volkskreise. 4. Die neue Organisation macht sich unentbehrlich. Die Liebesgaben fließen spärlicher, weil das (christliche) Interesse sich bereits wieder einem neuen Werke zugewendet hat. Die bestehende kirchliche oder staatliche Organisation muß helfend eingreifen. 5. Aus der Beihülfe wird eine Uebernahme der ganzen Sache durch das Kirchenregiment, den Staat, die Communalverwaltung u. s. w." Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" bemerkt dazu ganz naiv: „Sollen wir diesen Gang beklagen? Gewiß nicht", und begrüßt solches Zusammenwirken von Staat und Innerer Mission als ein „erfreuliches" Zeichen der Zeit. Seliges Staatskirchenthum! G. St.

Streit über die Kraft der päbstlichen Absolution. Die „Ev. Kztg." berichtet: Bei seiner aus Anlaß des Todes des Königs Luis gehaltenen Gedenkrede forderte der Cardinal-Patriarch von Lissabon die Bevölkerung zu eifrigen Gebeten für den Hingeschiedenen auf, da derselbe (wegen seines Streites mit dem ultramontanen Kirchenregiment) noch nicht die Seligkeit genieße, sondern noch lange die Qualen des Fegefeuers werde dulden müssen. In der Presse entfesselte die Aeußerung des Cardinals einen Sturm und am Hofe eine derartige Erbitterung, daß der päbstliche Nuntius dazwischen treten mußte. Derselbe sandte eine Note an den Minister des Aeußern, welche die Predigt des Cardinals als unstatthaft und im Widerspruche zu der päbstlichen Absolution bezeichnet, die dem König vor dessen Tode ertheilt wurde und ihm den Himmel sichern müsse. Trotzdem soll der Cardinal mit seinem Widerruf noch zögern. Als eine Art von Intervention des Pabstes, bestimmt zu heilender Einwirkung auf den hierbei hervorgetretenen Zwiespalt, gilt der am 7. November in der Sixtinischen Kapelle zu Rom gehaltene Trauergottesdienst für den verstorbenen Monarchen, wobei Msgr. Nocella vor den Cardinälen und dem päbstlichen Hofstaate die Verdienste des Dahingeschiedenen um die Religion rühmte und Pabst Leo zum Schlusse die Absolution spendete.

Der Kirchengesang innerhalb der Breslauer Synode. In einem im „Kirchen-Blatt" enthaltenen Bericht über eine Lehrerconferenz heißt es: „Den Schluß bildete ein Referat des Cantor Kuhnhenn aus Waldenburg über die Frage: ‚Wie gelangen wir in unserer lutherischen Kirche zu einem einheitlichen Kirchengesange?' Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wie verschiedenartig in unserer Kirche die Choräle gesungen werden, so hätte die Conferenz selber denselben geliefert. Wenn wir zum Beginn oder zum Schluß unserer Sitzungen gemeinsam sangen, so kamen fast bei jeder Melodie störende Abweichungen Einzelner vor, und wollte der Einzelne sich schleunigst der Mehrzahl anbequemen, so wußte er im Augenblick nicht, welches die maßgebende Mehrzahl sei, und doch waren nur zwei preußische Provinzen vertreten. Das Endresultat des Kuhnhenn'schen Vortrages war der einmüthige Beschluß, die Herausgabe eines Melodieenbüchleins zu veranlassen, in welchem auch die sogenannten rhythmischen Melodieen möglichst Berücksichtigung finden sollen. Eine Commission wurde zu diesem Zweck sofort gewählt. Wenn sich auch die Conferenz vollständig klar war, daß ein gewaltsames und plötzliches Einführen der richtigen, ursprünglichen Melodieen in die einzelnen Gemeinden nicht stattfinden kann, so ist doch dann wenigstens in dem Melodieenheft ein Ziel gegeben, nach welchem allmählich gestrebt werden kann." Aus dem Bericht erfahren wir auch, daß es innerhalb der Breslauer Synode nur noch 17 Schulen gibt.

Trennung von Kirche und Staat in Brasilien. Der Telegraph brachte die Nachricht, daß von der provisorischen Regierung Brasiliens die Trennung von Kirche und Staat und somit die Gleichberechtigung aller Religionsgemeinschaften proclamirt worden sei. Diese Thatsache wird von den Protestanten Brasiliens mit um so größerer Freude begrüßt werden, als sie in den letzten Regierungsjahren Dom Pedro's durch den Einfluß der fanatisch-papistischen Kronprinzessin Isabella in der Gefahr der Verfolgung standen. F. P.

Die deutschen Colonien und die papistischen Missionen. Bei der Aussicht, daß auch papistische Missionare in den deutschen Colonien, wo sie bisher ausgeschlossen waren, zugelassen werden möchten, schreibt die Deutsche Ev. Kztg.: „In Commission und Reichstag sind Aeußerungen gefallen, daß die Regierung gegen das Eindringen der katholischen Missionare in die Colonien keine Einwendung mache. Wir würden diese Veränderung in den Anschauungen der Regierung geradezu für ein Unglück halten. Man lasse jeder Kirche ihr Gebiet ungeschmälert, man theile die großen Territorien Ostafrika's in gleiche Theile, man behandle die beiden Confessionen auf ganz gleichem Fuß; — wir sind damit ganz einverstanden. Aber man halte den confessionellen Hader und das gegenseitige Verdrängen von dem colonialen Boden fern. Jedenfalls erspare man den Baslern, die nur in der Hoffnung auf alleinige Missionirung nach Kamerun gegangen sind, die Reue über diesen Schritt, die sie unfehlbar empfinden müßten, wenn jetzt die römische Kirche dort zugelassen und damit zum Krieg gegen die evangelischen Missionare angefeuert würde. Zunächst können wir es noch nicht glauben, daß die verbündeten Regierungen von ihrer früheren Stellung abweichen sollten. Und wir erwarten von den wesentlich evangelischen Kartellparteien, daß sie diesen Standpunkt energisch vertreten. Der Antrag Windthorst wird dazu Gelegenheit geben; wir sind auf die Verhandlungen über denselben äußerst gespannt." So wünschenswerth es ist, daß die katholischen Missionare aus den deutschen Colonien fortbleiben, so überschreitet doch der Staat seine Befugnisse, wenn er gewisse Religionsgemeinschaften von gewissen Gebieten ausschließen will, um „confessionellen Hader" zu vermeiden; denn damit handelt der Staat nach dem gottlosen Grundsatz: cujus est regio, ejus est religio. (Wessen das Land ist, der hat auch die Bestimmung über den Glauben.) Nun hätte der Staat zwar, auch wenn er auf seinem Gebiete bleibt, ein Recht, alle Mission von Seiten der Pabstkirche zu verbieten, weil die Pabstkirche auch als ein Reich von dieser Welt auftritt und, soviel an ihr ist, rebellische Unterthanen erzieht. Aber da die „Deutsche Ev. Kztg." von dieser Seite aus das Pabstthum nicht bekämpft, so hat sie auch kein Recht, die Regierung und die „wesentlich evangelischen Kartellparteien" aufzufordern, die Trabanten des Pabstes von den Colonien auszuschließen. F. P.

Nekrologisches. Zu Dresden starb am 20. November, wenige Wochen nach seiner Emeritirung, Dr. E. V. Kohlschütter, Oberhofprediger und Vicepräsident des Consistoriums. — In Berlin starb am 28. November 78 Jahre alt Dr. C. W. F. Piper, a. o. Professor an der theologischen Facultät zu Berlin, bekannt durch seine Forschungen auf dem kirchlich-archäologischen Gebiet. — In München starb am 10. Januar im Alter von 91 Jahren der bekannte Altkatholik Dr. Döllinger.